

LUZERN



Amtliches Publikationsorgan
Erscheint jeden Samstag

LUZERNER KANTONSBLATT

6/2023

11. Februar 2023



gerüstet für die Zukunft®

PAMO

GERÜSTET

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 www.pamo.ch

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

Rechtsberatung

Bewertung

Verkauf

Telefon 041 227 20 70 – info@hev-immoag.ch – www.hev-immoag.ch



HEV Luzern

Hauseigentümerverband



Lebensräume**Plus**

LÖTSCHER PLUS

Mehr Werte schaffen.

Lötscher Tiefbau AG

Spahau 3

CH-6014 Luzern

T +41 41 259 07 07

loetscher-plus@ltp.ch

www.ltp.ch

Wir haben **EINFLUSS**
auf Ihren
ABFLUSS...



artevach

Kanal-Reinigung
Saug-Reinigung
Strassen-Reinigung

PETER AG

Neuenkirch 041 467 13 64 peterag.ch

Inhalt

Allgemeiner Teil

Departemente

Gewährung des rechtlichen Gehörs und Aufforderung zur Stellungnahme	427
Entscheidsmittelteilungen	427

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf	428
Testamentseröffnung	429
Stadt Luzern: Ergebnisse der städtischen Volksabstimmung vom 5. Februar 2023	429
Stadt Luzern: Änderung einer Verordnung	430
Stadt Luzern: Spitexorganisationen. Betriebsbewilligung gemäss § 37 Gesundheitsgesetz	430
Verkehrsordnung in der Gemeinde Schötz	431
Verkehrsordnung in der Gemeinde Wikon	431

Gemeindeverbände

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Hochdorf: Entscheidsmittelteilung	432
---	-----

Grundstückerwerb

434

Planungs- und Baurecht

Öffentliche Planaufgaben	452
--------------------------	-----

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten	467
Zuschlag öffentliche Beschaffungen	469

Offene Stellen

470

Inhalt

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister	475
Zweite Aufforderung und Urteilsmitteilung	475

Bezirksgerichte

Vorladung	476
Zweite Aufforderung, Vorladung und Urteilsmitteilung	476
Aufforderung, Vorladung und Entscheidungsmitteilung	477
Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidungsmitteilungen	477
Aufforderungen zur Kostensicherung	479
Gerichtliche Verbote	480
Kraftloserklärung	481

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen/Schuldenrufe	481
Vorläufige Konkursanzeigen	483
Kollokationspläne und Inventare	485
Aufschiebende Wirkung Konkurs	489
Einstellung der Konkursverfahren	489
Schluss des Konkursverfahrens	491
Zahlungsbefehle	491
Betreibungsamtliche Steigerung	494

Allgemeiner Teil

Departemente

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Gewährung des rechtlichen Gehörs und Aufforderung zur Stellungnahme

Gudzevic Aladin, geboren am 8. September 1988, serbischer Staatsangehöriger, zuletzt wohnhaft gewesen in Luzern, Unterwilrain 44, jetzt unbekanntes Aufenthalts, wird mitgeteilt, dass die Akten betreffend Gewährung des rechtlichen Gehörs im Verfahren um Namensänderung während 20 Tagen bei der Abteilung Gemeinden, Bundesplatz 14, Luzern, eingesehen werden können. Sofern während dieser Frist keine schriftliche Stellungnahme zur Sache erfolgt, wird aufgrund der Aktenlage entschieden.

Luzern, 11. Februar 2023

Justiz- und Sicherheitsdepartement
Abteilung Gemeinden

Entscheidsmittelungen

- *Marchand Annett Ruth*, letzter Aufenthalt in Neuenkirch, Grünaurain 1, derzeit unbekanntes Aufenthalts, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 18. Januar 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.
- *Hurter Alexander*, letzter Aufenthalt in Ballwil, Römerweg 16, derzeit unbekanntes Aufenthalts, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 31. Januar 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.
- *Mihai Vasilica-Ionut*, letzter Aufenthalt in Luzern, Thorenbergstrasse 19, derzeit unbekanntes Aufenthalts, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 30. Januar 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, 6010 Kriens, zu seinen Händen aufliegt.
- *Paolicelli Emanuele*, letzter Aufenthalt in Hohenrain, Unterebersol 1, derzeit unbekanntes Aufenthalts, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 7. Februar 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 8. Februar 2023

Strassenverkehrsamt Luzern

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf

in den Erbschaftssachen:

1. des am 7. Januar 2023 in Willisau verstorbenen *Grossen Etienne Markus*, geboren am 20. Juli 1961, ledig, von Kandersteg (BE), wohnhaft gewesen in *Grossdietwil*, Gondiswilerstrasse 2;
2. des am 27. Januar 2023 verstorbenen *Schumacher Urs Alois*, geboren am 4. März 1957, von Emmen, wohnhaft gewesen in *Emmenbrücke*, Sonnenhofmatte 4.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 14. März 2023 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Testamentseröffnung

Art. 558 ZGB

Am 5. September 2022 starb *Pfäffli Walter Laurenz Ludwig*, geboren am 5. April 1931, verwitwet, von Luzern und Triengen, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Schweizerhausstrasse 10.

Als gesetzliche Erben kommen solche des elterlichen Stammes in Betracht. Es sind dies die Nachkommen des Pfäffli Ludwig Laurenz und der Pfäffli geb. Kaufmann Anna. Diese sind der Behörde nur teilweise bekannt.

Den unbekanntem Erben wird angezeigt, dass der Erblasser über seinen gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt Stadt Luzern Einsicht in die letztwillige Verfügung des Erblassers zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Luzern, 11. Februar 2023

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

Stadt Luzern: Ergebnisse der städtischen Volksabstimmung vom 5. Februar 2023

Der Stadtrat von Luzern gibt die Ergebnisse der städtischen Volksabstimmung vom 5. Februar 2023 bekannt.

1. Abstimmungsgeschäft

– Budget 2023

eingelegte Stimmzettel	16 705	Stimmbeteiligung	31,26%
leer	92	Stimmberechtigte	53 441
ungültig	9		
gültig	16 604		
Ja	13 243		
Ja in %	79,76		
Nein	3 361		
Nein in %	20,24		

Die Vorlage wurde mit 79,76% Ja-Stimmen angenommen.

2. Beschwerden

Beschwerde gegen die Abstimmung ist bis zum 15. Februar 2023 beim Regierungsrat einzureichen.

3. Veröffentlichung

Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 8. Februar 2023

Stadtrat Luzern

Stadt Luzern: Änderung einer Verordnung

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 1. Februar 2023 die Verordnung zum Reglement über die Benützung von Sportanlagen und Schulräumen in der Stadt Luzern vom 8. Juni 2016 geändert. Die Änderung tritt am 1. März 2023 in Kraft. Der Erlass kann bei der Stadtkanzlei, Stadthaus, 3. Stock, während der Bürozeiten von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, eingesehen werden. Der geänderte Erlass wird nach dem Inkrafttreten in der systematischen Rechtssammlung veröffentlicht werden; die Rechtssammlung kann auch auf der Website der Stadt Luzern abgerufen werden.

Luzern, 2. Februar 2023

Stadtkanzlei Luzern

Stadt Luzern: Spitexorganisationen. Betriebsbewilligung gemäss § 37 Gesundheitsgesetz

Der Stadtrat hat mit Entscheid vom 21. Dezember 2022 der Allcura Spitex GmbH, Tribschenstrasse 19, 6005 Luzern, rückwirkend ab 1. Oktober 2022 eine Betriebsbewilligung für die Tätigkeit im Bereich der Krankenpflege und der Hilfe zu Hause (Spitex) erteilt. Die Bewilligung ist auf zwei Jahre befristet. Der Entscheid ist rechtskräftig.

Luzern, 1. Februar 2023

Stadtkanzlei Luzern

Verkehrsordnung in der Gemeinde Schötz

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 18 der Strassenverkehrsverordnung verfügt der Gemeinderat Schötz:

I.

In der Gemeinde Schötz wird im Gebiet Hostris (Koordinaten 2.643.128/1.223.506 bis 2.643.297/1.223.447) die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 2.30 «Höchstgeschwindigkeit».

Der Plan Nr. 21-5091.01-101 vom 4. Mai 2021 von der Viaplan AG, Sursee, ist integrierter Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit bei der Gemeinde Schötz eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Schötz, 11. Februar 2023

Gemeinderat Schötz

Verkehrsordnung in der Gemeinde Wikon

Der Gemeinderat Wikon,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 18 der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Wikon wird auf dem Wendeplatz der Haldenstrasse (Koordinaten 2.639.386/1.235.913 bis 2.639.415/1.235.930) das Parkieren verboten. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 2.50 «Parkieren verboten» als Parkverbotszone (Zonensignalisation, Signal 2.59.1).

Der Plan Nr. 22-5013-101 datiert vom 13. Dezember 2022 der Viaplan AG ist integrierter Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit bei der Gemeinde Wikon eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Wikon, 11. Februar 2023

Gemeinderat Wikon

Gemeindeverbände

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Hochdorf: Entscheidsmittelung

Portmann Nataliya, geboren am 21. Oktober 1990, unbekanntes Aufenthaltsort, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 10. Januar 2023 (Nr. A6 / 23) bezüglich Aufhebung einer Vertretungsbeistandschaft nach Artikel 306 Absatz 2 ZGB (Art. 314 Abs. 1 i. V.m. Art. 399 Abs. 2 ZGB), Ende des Amtes der Beistandsperson (Art. 306 i. V.m. Art. 421 Ziff. 2 ZGB); Genehmigung Schlussbericht (Art. 314 Abs. 1 i. V.m. Art. 425 ZGB) betreffend Portmann Josephine, während zehn Tagen seit Publikation im Luzerner Kantonsblatt beim Zentrum für Soziales, KESB, Baldegstrasse 20, 6280 Hochdorf, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, so gilt er am letzten Tag der Frist als zugestellt. Der Entscheid wird unbegründet eröffnet und erwächst in Rechtskraft, wenn nicht innert zehn Tagen seit der Zustellung schriftlich bei der KESB Hochdorf eine Begründung verlangt wird.

Gegen den begründeten Entscheid kann innert 30 Tagen seit Zustellung des begründeten Entscheides beim Kantonsgericht Luzern, Hirschengraben 16, Postfach 3569, 6002 Luzern, schriftlich Verwaltungsgerichtsbeschwerde geführt werden.

Hochdorf, 2. Februar 2023

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Hochdorf

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Adligenswil	591 / 9 a 18 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, fliessendes Gewässer / Wohnhaus, Garage / Kehlhofrain 26	ME zu je ½: a. Hager Bastian Paul, Adligenswil; b. Hager-Klesse Sandra Stefanie, Adligenswil	ME zu je ½: a. Moll Franz Josef, Adligenswil; b. Moll-Gerber Irene, Adligenswil	27. 9. 1978
Adligenswil	1310 / 12 a 2 m ² ; 1505 / 19 a 24 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Klusenstrasse 30; Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Luzernerstrasse 30a, Wohnhaus / Luzernerstrasse 30, Autoeinstellhalle / Luzernerstrasse 30/30a	Immplus AG Schwyz, Schwyz	ME zu je ½: a. Immplus AG Schwyz, Schwyz; b. Novus Immobilien AG, Meggen	11. 6. 2019 2. 8. 2011

Adligenswil	2843 (StWE $\frac{184}{1000}$); 50501, 50503 (je ME $\frac{1}{2}$)	5½-Z-W / Buggenacher 26; Autoeinstellplätze (2) / Buggenacher 26/26a	Erni Othmar Hans, Uerzlikon	Schmid-Ehrler Eveline Maria, Adligenswil	23. 4. 2010
Buchrain	1523 / 4 a 24 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Schützengasse 3	Adava Immobilien GmbH, Perlen	Ricchiusa Immobilien GmbH, St. Erhard	5. 8. 2020
Ebikon	655 / 5 a 36 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Oberdierikonerstrasse 32	Steinmann-Christen Irene Verena, Reiden	Christen-Trutmann Verena Elise, Ebikon	14. 2. 1974
Ebikon	655 / 5 a 36 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Oberdierikonerstrasse 32	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Steinmann-Christen Irene Verena, Reiden; b. Steinmann Benno Leonz, Reiden	Steinmann-Christen Irene Verena, Reiden	14. 12. 2022
Ebikon	1823 / 1 a 65 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Höflirain 27	Einfache Gesellschaft: a. Thürig Michael, Ebikon; b. Thürig Roman, Twann	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Erbegemeinschaft Thürig Markus Josef Erben: aa. Thürig-Leopold Jolanda Rosmarie, Ebikon; ab. Thürig Michael, Ebikon; ac. Thürig Roman, Twann; b. Thürig-Leopold Jolanda Rosmarie, Ebikon	14. 12. 2022 8. 10. 1998
Ebikon	5738 (StWE $\frac{325}{1000}$), 5743 (StWE $\frac{7}{1000}$)	Hausteil, Einzelgarage / Obfalken 11	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Borboën Yves-Patrick, Ebikon; b. Zhu Hong, Ebikon	Borboën Yves-Patrick, Ebikon	20. 6. 2003

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Greppen; Weggis	123 / 1 ha 95 a 79 m ² ; 396 / 3 ha 11 a 52 m ²	Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / -; Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Reben, Gartenanlage / Wohnhaus, Ökonomie- und Lagergebäude / Seeweid	ME zu je ½: a. Schilliger Hans Peter, Weggis; b. Schilliger Jan Roman, Weggis	Schilliger Hans Peter, Weggis	27. 9. 2022
Horw	751 / 5 a 14 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Gartenhaus, Garage / Birkenfeldweg 6	Wicki Daniela, Kriens	ME zu je ½: a. Wicki-Müller Gabriele Hildegard, Horw; b. Wicki Robert, Horw	8. 7. 2002
Kriens	132 / 7 a 69 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garagen / Obernauerstrasse 77	Fortinvest Immo GmbH, Geuensee	Erbengemeinschaft Räber Burkard Erben: a. Silvestri-Räber Ursula, Lugaggia; b. Räber Pius, Henschiken; c. Räber Cornaz Claudia, Olten; d. Räber Andreas, Benzenschwil	8. 10. 2008
Kriens	3183 / 32 a 16 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, übrige humusierte Fläche / Gewerbegebäude / Renglochstrasse 29	WüMo Immobilien AG, Luzern	sitEX Properties Holding AG, Lachen (SZ)	9. 12. 2019

Kriens	11244 (StWE $\frac{167}{1000}$), 50987 (ME $\frac{1}{7}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Wichlernstrasse 17	ME zu je ½: a. Wüst Melanie, Luzern; b. Russi Kai, Luzern	Portmann-Zihlmann Priska, Buchrain	6. 12. 2018
Kriens	13727 (StWE $\frac{22}{1000}$), 13761 (StWE $\frac{1}{1000}$), 53805 (ME $\frac{1}{40}$)	3½-Z-W, Disponibelraum, Liftplattform / Zumhofstrasse 17–23	Bloch Richard, Oberrohrdorf	Münigen Immobilien AG, Schenkon	7. 8. 2018
Littau	16 / 6 a 93 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, übrige humusierte Fläche / Wohnhaus mit Hobbyraum / Reussinsel 57; Holzhaus / Reussinsel 57.1	MERR GmbH, Luzern	Erbengemeinschaft Weber-Küng Erika Erben: a. Weber Albin Xaver, Luzern; b. Fellmann-Weber Dominique, Horw; c. Weber Bruno, Ballwil; d. Erbengemeinschaft Weber Peter Erben: da. Weber-Bussmann Janine, Luzern; db. Weber Dylan, Luzern; dc. Weber Shania, Luzern; dd. Weber Deven, Luzern	9. 7. 1999
Littau	1457 / 4 a 83 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Udelbodenstrasse 55	ME zu je ½: a. Boschetti Laura, Luzern; b. Minervini Fabrizio Celestino, Luzern	H&U Immobilien AG, Rotkreuz	28. 9. 2021
linkes Ufer: Luzern	8949 (StWE $\frac{140}{10000}$)	4½-Z-W / Landenbergstrasse 19	Kummer Stephan Dieter, Freienbach	Erbengemeinschaft Kummer-Tschümperlin Pia Katharina Karolina Erben: a. Kummer Stephan Dieter, Freienbach; b. Kummer Michael Philipp, Zürich; c. Kummer Barbara Kathrin, Meggen	6. 12. 2022

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Luzern	10503 (StWE $\frac{31}{1000}$)	3-Z-W / Hirtenhofring 28	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Pekas Anthony Roman, Luzern; b. Pekas Endy Adrian, Luzern	Steinmann Michael, Zürich	2. 12. 2013
rechtes Ufer: Luzern	476 / 1 a 53 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Fläche / Wohnhaus / Zürichstrasse 65	Allenspach Emanuel Marinus, Risch	Allenspach-Müller Blanka Elsa, Emmenbrücke	6. 5. 1986
Malters	4181 (StWE $\frac{136}{1000}$)	5½-Z-W / Eistrasse 6a	Suter-Hönger Karin Susanne, Malters	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Suter-Hönger Karin Susanne, Malters; b. Suter Rudolf Jakob, Kriens	16. 11. 1994
Meggen	4505 (StWE $\frac{68}{1000}$)	5½-Z-W / Meggenhornstrasse 17	Kummer Barbara Kathrin, Meggen	Erbengemeinschaft Kummer-Tschümperlin Pia Katharina Karolina Erben: a. Kummer Stephan Dieter, Freienbach; b. Kummer Michael Philipp, Zürich; c. Kummer Barbara Kathrin, Meggen	6. 12. 2022
Meggen	4611 (StWE $\frac{281}{1000}$); 50066 (ME $\frac{1}{49}$)	3½-Z-W / Moosmatthalde 17; Autoeinstellplatz / Moosmatthalde 15–19	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Weldon Mark Steven, Ebikon; b. Kellner-Weldon Frauke, Ebikon	DV Immobilien GmbH, Weggis	25. 5. 2016

Meggen	4695 (StWE ¹⁷⁶ / ₁₀₀₀₀)	4½-Z-W / Meggenhornstrasse 5	Kummer Michael Philipp, Zürich	Erbengemeinschaft Kummer-Tschümperlin Pia Katharina Karolina Erben: a. Kummer Stephan Dieter, Freienbach; b. Kummer Michael Philipp, Zürich; c. Kummer Barbara Kathrin, Meggen	6. 12. 2022
Meierskappel	445 / 10 a 52 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, fliessendes Gewässer / Wohnhaus mit Laden, Bäckerei, Getränkelager / Sagistrasse 1	Nietlispach Pascal, Buonas	Bäckerei Steinegger AG, Meierskappel	10. 6. 2008
Udligenswil	807 / 6 a 83 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Sonnheimstrasse 4	ME zu je ½: a. Ineichen Jasmin, Udligenswil; b. Ineichen Kevin, Udligenswil	Gütergemeinschaft: a. Bisang Beat Robert, Küssnacht am Rigi; b. Bisang-Stockler Bernadette Emilie Barbara, Küssnacht am Rigi	23. 9. 1988
Vitznau	73 / 6 a 3 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Hintergufferiweg 7	ME zu je ½: a. Waldis Frank Heinz, Kriens; b. Waldis Nicole, Vitznau	Waldis Jörg, Vitznau	2. 4. 1979
Weggis	278 / 4 a 17 m ² ; 629 / 2 a 2 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Hertensteinstrasse 75; übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / –	ME zu je ½: a. Dahinden Locati Delia Mira, Zürich; b. Dahinden Zeno Marzellus, Schönenwerd	Erbengemeinschaft Dahinden Justus Alois Erben: a. Dahinden Zeno Marzellus, Schönenwerd; b. Dahinden Marc Ivo, Weinfeld; c. Dahinden Locati Delia Mira, Zürich	8. 7. 2020

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Weggis	4495 (StWE ^{335/10000}); 50865, 50866 (je ME ^{1/47})	3½-Z-W / Obermättlistrasse 9; Autoeinstellplätze (2) / Obermättlistrasse 5–9	ME zu je ½: a. Vlasec Tomo, Immensee; b. Vlasec-Miskov Jasna, Immensee	Romano Immobilien AG, Luzern	31. 5. 2013
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Emmen	8142 (StWE ^{29/1000})	4½-Z-W / Seetalstrasse 42	Rey Louis Alfred, Horw	Erbengemeinschaft Rey Paulina Margrith Erben: a. Rey Stefanie Rita, Luzern; b. Zbinden-Rey Edith Maria, Luzern; c. Walter-Rey Monika Anna, Riet (Neftenbach); d. Schöni-Rey Sandra, Blumenstein; e. Rey Ivo, Wenslingen; f. Rey Niklaus Philipp, Hasle-Rüegsau; g. Rey Louis Alfred, Horw	22. 10. 2014
Emmen	990 / 7 a 48 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Rosastrasse 6a	Einfache Gesellschaft: a. Hartmann Kay, Zug; b. Birrer Marco Walter, Root	Einfache Gesellschaft: a. Birrer Georg, Hellbühl; b. Birrer Marco Walter, Root	27. 5. 2015

Hitzkirch	268 / 9 a 3 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Cheibegässli 10	ME zu je ½: a. Germann Martin, Suhr; b. Germann Daniel, Hildisrieden	ME zu je ½: a. Germann Martin Josef, Hitzkirch; b. Germann-Strüby Anna Katharina, Hitzkirch	27. 9. 1978
Hochdorf	727 / 13 ha 80 a 68 m ² ; 728 / 55 a 90 m ² ; 733 / 1 ha 5 a 38 m ² ; 742 / 24 a 85 m ² ; 743 / 28 a 27 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Fläche, geschlossener Wald / Wohnhaus / Aegerten 1, Wohnhaus / Aegerten 2, Scheune, Wagenschopf, Pumpenhaus, Hühnerhaus, Schopf (ehem. Schweinescheune) / Aegerten; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / -; Acker, Wiese, Weide / -; Strasse, Weg, geschlossener Wald / -; Strasse, Weg, geschlossener Wald / -	Stocker Konrad, Eschenbach (LU)	Grüter Johann, Ballwil	4. 4. 1966
Lieli	300 / 53 a 29 m ²	Strasse, Weg, geschlossener Wald / Saumwald	Bürgin Alain Dominik, Hochdorf	Gütergemeinschaft: a. Oehen Josef, Lieli (LU); b. Oehen-Ineichen Johanna, Lieli (LU)	26. 3. 1970

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Rain	738 / 18 a 47 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Chilefeld	BG Real Estate AG, Baar	Erbengemeinschaft Brunner Walter Erben: a. Brunner Walter, Rain; b. Blattmann-Brunner Heidi Irma, Rain; c. Brunner Hans-Rudolf, Rain	15. 4. 2010
Rain	8193, 8194 (je StWE ¹⁴⁵ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W (2) / Chrummweidstrasse 1	Blattmann-Brunner Heidi Irma, Rain	Erbengemeinschaft Brunner Erwin Julius Erben: a. Blattmann Bettina Lisa, Sempach Stadt; b. Brunner Jacqueline, Luzern; c. Brunner Caroline, Luzern	22. 12. 2022
Rothenburg	8012 (StWE ¹⁰¹ / ₁₀₀₀), 8013 (StWE ⁷ / ₁₀₀₀), 8263 (StWE ² / ₁₀₀₀)	4-Z-W, Garage, Estrichraum / Hermolingenstrasse 7	ME zu je ½: a. Bachmann Patrick Josef, Rothenburg; b. Bachmann- Trinkler Cécile, Rothenburg	ME zu je ½: a. Bachmann-Hüsler Maria Aloisia Theresia, Rothenburg; b. Bachmann Josef, Rothenburg	5. 5. 1994
Schongau	8095 (StWE ¹⁸¹ / ₁₀₀₀)	5½-Z-Attika-W / Schönboden 2a	Rutz Jolanda, Schongau	ME zu je ½: a. Rutz Jolanda, Schongau; b. Bähni Martin, Sarmentorf	10. 5. 2019

Grundbuchamt Luzern West

Ebersecken; Schötz	159 / 3 ha 54 a 12 m ² ; 180 / 1 ha 35 a 67 m ² , 247 / 69 a 99 m ² , 665 / 77 a 25 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Wagenschopf mit Jauchegrube, Geflügelmaststall / Waldmatt, Wohnhaus / Waldmatt 4, Wohnhaus mit Autounterstand / Waldmatt 2, Remise / Waldmatt; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Feld; Acker, Wiese, Weide / A de Lutere, Fluerain, Waldmatt; Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer / Waldmatt, Wassergass	Kronenberg Pascal, Schötz	Kronenberg Josef Eduard, Schötz	10. 1. 1992
Egolzwil	327 / 5 a 95 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Geissacher 3	ME zu je ½: a. Roos Marcel Thomas, Egolzwil; b. Sprey Petra, Egolzwil	Kottmann Josef Pankratius, Egolzwil	8. 5. 1980
Entlebuch	1709 / 11 a 2 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Meiershalde 15, Wohnhaus, Garage / Meiershalde 15a	Schumacher Mirko, Entlebuch	ME zu je ½: a. Schumacher Bruno, Entlebuch; b. Schumacher-Elmiger Angela Yvette, Entlebuch	26. 8. 1986

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Entlebuch	1709 / 11 a 2 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Meiershalde 15, Wohnhaus, Garage / Meiershalde 15a	ME zu je ½: a. Schumacher Mirko, Entlebuch; b. Schumacher Céline, Entlebuch	Schumacher Mirko, Entlebuch	25. 11. 2022
Escholzmatt	8226 (StWE ¹⁰⁹ / ₁₀₀₀); 10050, 10051 (je ME ¹ / ₁₈)	5½-Z-W / Wiggengut 23; Autoeinstellplätze (2) / Wiggengut	ME zu je ½: a. Schöpfer Matthias, Wiggen; b. Schöpfer-Zils Stefanie, Wiggen	Wohnbau Wiggen AG, Wiggen	17. 5. 2021
Flühli	4315 (StWE ³⁴ / ₁₀₀₀) (ME ½); 5068 (ME ¹ / ₈₅) (ME ½)	2½-Z-W / Rothorn Center 3; Autoeinstellplatz / Rothorn Center 4	Kaspar Krummenacher Isabelle, Luzern	Erbengemeinschaft Krummenacher Titus Fridolin Erben: a. Kaspar Krummenacher Isabelle, Luzern; b. Krummenacher Alena Maria, Luzern; c. Krummenacher Linda Angela, Luzern	28. 12. 2022
Flühli	1566 / 6 a 97 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Ferienhaus / Sonnenrainstrasse 59	ME zu je ½: a. Ringgenberg Alain Louis André, Arlesheim; b. Ringgenberg Nathalie Andrea Verena, Arlesheim	Ringgenberg André Felix, Arlesheim	31. 1. 2006
Flühli	1403 / 7 a 96 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, fliessendes Gewässer, geschlossen Wald / Wohnhaus mit Garage / Laueliweg 2	ME zu je ½: a. Strub Raphael Josef, Aesch (BL); b. Strub-Gloor Nicole Sonja, Aesch (BL)	Strub-Gloor Nicole Sonja, Aesch (BL)	4. 8. 2011

Geuensee	3172 (StWE $\frac{9}{1000}$)	Geschäftsräumlichkeiten (Café) / Chäppelimatt 6-7	Badewell Immobilien AG, Sursee	Einfache Gesellschaft: a. Coloman Ferid, Sursee; b. Coloman Nafija, Sursee; c. Cokovic-Coloman Adnesa, Sursee	1. 10. 2010
Gettnau	26 / 30 a 52 m ² ; 201 / 2 ha 4 a 66 m ² ; 202 / 1 ha 86 a 48 m ² ; 463 / 47 a 19 m ² ; 464 / 1 ha 28 a 97 m ² ; 506 / 79 a 38 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftshaus, Schuppen, Jauchegrube, Lagerhalle / Dorfstrasse 18; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Fläche / Wohnhaus und Scheune, Holzhaus mit Unterstand, Geräteschopf und Pferdestall / Gigerhüsli; Acker, Wiese, Weide, geschlossen Wald / Gigerhüsli, Lööwald; geschlossen Wald / Howald; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Howald; Acker, Wiese, Weide / Gigerhüsli	Dober-Ottiger Maria Theresia, Gettnau	Erbengemeinschaft Dober Alois Erben: a. Dober-Ottiger Maria Theresia, Gettnau; b. Dober Patrik Alois, Geuensee; c. Dober Anita, Horw; d. Dober Peter, Sursee; e. Dober Roland, Gettnau	27. 12. 2022

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Grosswangen	4108 (StWE ⁵² / ₁₀₀₀)	2-Z-W / Feldstrasse 1	ME: a. Bissegger-Trachsel Irene, Altishofen, zu ³ / ₄ ; b. Trachsel Lustenberger Margrit Ursula, Grosswangen, zu ¹ / ₄ ; c. Fischer Markus, Grosswangen, zu ¹ / ₄	Trachsel Walter, Grosswangen	24. 2. 1998
Gunzwil	1 / 58 a 74 m ² ; 9 / 4 ha 29 a 75 m ² ; 11 / 2 ha 95 a 49 m ² ; 40 / 47 a 5 m ² ; 45 / 27 a 6 m ² ; 52 / 67 a 78 m ²	Acker, Wiese, Weide / Hügeri; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide / Scheune mit Anbauten, Schweinescheune, Jauchesilo / Schürhof; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Schürhof 2; Acker, Wiese, Weide / Stägweid; geschlossener Wald / Heubüel; fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Erlosewald	Lisebach Jörg, Gunzwil	Troxler Beat Jakob, Beromünster	19. 2. 1987
Gunzwil	8043 (StWE ⁵⁹ / ₁₀₀₀), 8044 (StWE ¹⁷ / ₁₀₀₀), 8047 (StWE ⁷ / ₁₀₀₀), 8050 (StWE ¹¹⁵ / ₁₀₀₀), 8052 (StWE ¹⁷² / ₁₀₀₀)	Lagerraum mit Doppelgarage, Lagerraum, Garage, Ausstellungsräumlichkeiten, 4½-Z-W / Dorfstrasse 46	Meyer Andreas Linus, Beromünster	Meyer Walter, Beromünster	6. 10. 1993

Hasle	481 / 4 ha 67 a 10 m ² ; 694 / 3 ha 69 a 69 m ² ; 1117 / 1 ha 33 a 32 m ² ; 1142 / 1 ha 66 a 38 m ² ; 1363 / 85 a 38 m ²	Gebäude, Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Scheune / Hornbüel 4; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese Weide, geschlossener Wald / Weidstall mit Jauchegrube / Hornbüel; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer / Wohnhaus und Scheune / Hochwald 4, Wohnhaus mit Remise / Hochwald 5; Acker, Wiese, Weide / Howald; Gebäude, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Hornbüel	Portmann Julian, Hasle	Portmann Gottlieb Franz, Hasle	28. 12. 2000
Hildisrieden	3775 (StWE ⁵⁰⁰ / ₁₀₀₀)	5½-Z-W / Hochdorferstrasse 17	ME zu je ½: a. Beutler Nina, Hildisrieden; b. Kramis Flavio, Hildisrieden	Gütergemeinschaft: a. Kramis Daniel, Hildisrieden; b. Studer Kramis Irma, Hildisrieden	4. 5. 1995
Hildisrieden	3204 (StWE ²⁵⁰ / ₁₀₀₀); 3257, 3258, 3283, 3284 (je ME ½ ⁶⁷)	5½-Z-W / Müliweid 9; Autoeinstellplätze (2), Motorradeinstellplätze (2) / Müliweid 5/7/9	ME zu je ½: a. Albisser Werner, Hildisrieden; b. Albisser-Stierli Esther, Hildisrieden	SHM Swiss Hotel Management SA, Lausanne	23. 5. 2012
Luthern	986 / 4 a 47 m ²	Strasse, Weg / Neuhus	Strassengenossenschaft Feldmatt Hofstatt, Hofstatt	Dubach Josef, Gettnau	13. 7. 1967

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Luthern	23 / 2 a 98 m ² ; 24 / 2 a 10 m ² ; 26 / 1 a 44 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Unterdorf 2; Gartenanlage / Dorf; übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Dorf	Banz Lukas Justin, Luzern	ME zu je ½: a. Galliker Georg, Luthern; b. Galliker-Carlotti Gabriela Alessandra, Luzern	16. 3. 2021
Marbach	von 301 an 1126 / 12 a 30 m ²	übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Geissemoos	Wicki Holzbau AG, Marbach (LU)	Schaller-Lötscher Claudia, Marbach (LU)	26. 4. 2002
Menznau	717 / 10 a 41 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Geschäftsteil / Willisauerstrasse 7	VIVET IMMO AG, Ebikon	Fölmlí Frieda Margarítha, Menznau	4. 8. 2005
Nebikon	2149 (StWE ⁵⁵⁵ / ₁₀₀₀)	4-Z-W / Dorf 11	Koller Alfred, Nebikon	Koller Friedrich Josef, Nebikon	21. 3. 1973
Neudorf	1260 / 3 a 55 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Sonnweid 2	ME zu je ½: a. Ivani Gjon, Obernau; b. Purtschert Sandra, Obernau	ME zu je ½: a. Riedl-Schreiner Petra Vera, Neudorf; b. Riedl Frank Dieter, Neudorf	9. 4. 2002
Oberkirch	5544 (StWE ¹⁶¹ / ₁₀₀₀₀); 5620 (ME ¹ / ₁₀₂)	5½-Z-W / Matthof 1; Einstellplatz / Matthof 1/3/5	ME zu je ½: a. Kappeler Ursina, Oberkirch; b. Kappeler Reto, Oberkirch	ME zu je ½: a. Kunz-Basile Selina, Oberkirch; b. Kunz Stefan, Oberkirch	6. 2. 2018
Oberkirch	5496 (StWE ⁸⁷ / ₁₀₀₀₀); 5575 (ME ¹ / ₁₀₂)	2½-Z-W / Matthof 8; Einstellplatz / Matthof 4/8	Bättig Thomas, Oberkirch	HSH-Trading GmbH, Oberkirch	6. 9. 2005

Pfaffnau	283 / 10 a 14 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau / Sagiacher 4	Voney Arian, Langenthal	Einfache Gesellschaft: a. Voney Josef Viktor, St. Urban; b. Voney-Schurtenberger Agatha, St. Urban	21. 4. 1998
Ruswil	8684 (StWE ²⁷⁸ / ₁₀₀₀), 8685 (StWE ²⁶⁸ / ₁₀₀₀)	5½-Z-W, 4½-Z-W / Goldschrütifeld 2	Erni-Bühlmann Tina, Ruswil	ME zu je ½: a. Bühlmann Bruno Josef, Ruswil; b. Bühlmann-Arnold Pia Verena, Ruswil	29. 6. 2006
Ruswil	8686 (StWE ¹⁵⁸ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W / Goldschrütifeld 2	Erni Josef Peter, Ruswil	Erni-Bühlmann Tina, Ruswil	29. 6. 2006
Ruswil	1892 / 7 a 6 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Chäppeliacher 17	ME zu je ½: a. Moll-Mattmann Josephine, Ruswil; b. Moll Andreas, Ruswil	Moll Andreas, Ruswil	2. 4. 2012
Ruswil	9241 (StWE ⁹¹ / ₁₀₀₀); 9110, 9111 (je ME ⁶⁹ / ₁₀₀₀₀)	5½-Z-W / Moosguetpark 2; Autoeinstellplätze (2) / Moosguetpark 2, 3, 4	ME zu je ½: a. Albisser Pirmin Walter, Ruswil; b. Albisser Karin Monika, Luzern	Albisser Walter Pius, Ruswil	28. 8. 2018
Schötz	793 / 50 a 22 m ²	Acker, Wiese, Weide / Usserdorf	Iseli-Renggli Ruth, Schötz	ME: a. Iseli-Renggli Ruth, Schötz, zu ⅔; b. Renggli Franz Josef, Schötz, zu ⅓	19. 12. 1991
Schötz	793 / 50 a 22 m ² (ME ⅔)	Acker, Wiese, Weide / Usserdorf	Iseli-Renggli Ruth, Schötz	Erbengemeinschaft Renggli Max Franz Erben: a. Iseli-Renggli Ruth, Schötz; b. Renggli Pius, Schötz; c. Renggli Judith, Egolzwil; d. Renggli Eveline, Burgdorf	20. 12. 2022

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Schötz	1030 / 1 ha 2 a 84 m ²	geschlossener Wald / Nätteberg	Renggli Pius, Schötz	Erbengemeinschaft Renggli Max Franz Erben: a. Iseli-Renggli Ruth, Schötz; b. Renggli Pius, Schötz; c. Renggli Judith, Egolzwil; d. Renggli Eveline, Burgdorf	20. 12. 2022
Schötz	1210 / 7 a 78 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Sentmattstrasse 11	HEAP Real Estate AG, Schötz	Einfache Gesellschaft: a. Kühne Dieter, Mettmenstetten; b. Kühne Renate, Brig	28. 12. 1961
Sempach	1336 / 1 a 94 m ²	Gartenanlage / Mattweid	ME zu je ½: a. Dormann-Grüter Monika Maria, Sempach; b. Grüter Erwin, Sempach	Stockwerkeigentümer- Gemeinschaft Mattweid 26	20. 1. 1986
Sempach	799 / 7 a 71 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage, Unterstand mit Waschplatz / Alte Grenzstrasse 12	ME zu je ½: a. Weibel Pascal, Sempach; b. Weibel-Scherer Seraphina Raphaela Maria, Sempach	Dubler Bruno, Sempach	13. 12. 1983
Sursee	8778 (StWE ⁶⁹ / ₁₀₀₀); 8748, 8758 (je ME ¹ / ₉)	4½-Z-W / Luzernstrasse 10; Autoeinstellplätze (2) / Luzernstrasse 8/10	ME zu je ½: a. Steinmann-Wiederkehr Zita Ida, Brunnen; b. Steinmann Theophil, Brunnen	Hartmann Gabriela, Vantaa	8. 9. 2003
Sursee	9636 (StWE ⁷ / ₁₀₀₀₀), 9650 (StWE ¹⁷⁰ / ₁₀₀₀₀)	Disponibelraum, Dienstleistungsfläche und Nebenraum / Buchenstrasse 4/6	Wasch- & Bügelsalon Sursee GmbH, Sursee	sursee immo ag, Sursee	15. 2. 2019

Uffikon	477 / 8 a 50 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Im Acherli 7	ME zu je ½: a. Johann Tanja, Altishofen; b. Johann Raphael, Altishofen	ME zu je ½: a. Bugnon-Burtolf Bettina, Uffikon; b. Bugnon Christoph, Altdorf (UR)	24. 9. 1998 16. 2. 2004
Ufhusen	700 / 31 a 68 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche / LKW-Einstellhalle mit Werkstatt, Bürobaracke/Blockhaus / Rufswilstrasse 10	EPOCA Swiss AG, Emmenbrücke	Bernet Urs Hubertus, Ufhusen	21. 2. 2022
Willisau-Land	5332 (StWE ⁹⁰ / ₁₀₀₀) (ME ½); 6281, 6282 (je ME ¹ / ₅₆) (ME ½)	4½-Z-W / Gulp 6; Autoeinstellplätze (2) / Gulp	Häfliger-Eiholzer Lydia, Willisau	Erbengemeinschaft Häfliger Theodor Erben: a. Häfliger-Eiholzer Lydia, Willisau; b. Zihlmann-Häfliger Petra, Willisau; c. Häfliger Roland, Gunzwil	27. 12. 2022
Willisau-Stadt	2600 (StWE ³⁷⁶ / ₁₀₀₀), 4616, 4617 (je ME ¹ / ₁₀)	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Oberdorfraïn 2a	ME zu je ½: a. Pürro Julia, Willisau; b. Hodel Mischa, Willisau	Pürro Daniel, Willisau	31. 5. 1995
Wolhusen	1239 / 2 ha 95 a 59 m ²	Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, Fels / Büntenacher	Heiniger Martin, Wolhusen	Studer Sandra, Wolhusen	13. 8. 2021

Planungs- und Baurecht

Öffentliche Planauflagen

I.

Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinden: *Menznau* und *Wolhusen*.

Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0178031.1: Transformatorstation Menznau-Studenweid – Neubau Transformatorstation auf der Parzelle Nr. 446 der Gemeinde Menznau; L-0234768.1: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Menznau-Studenweid und Wolhusen-Birrhölzli – Neuerstellung Kabelverbindung in teils bestehender Rohranlage; L-0234769.1: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Menznau-Studenweid und Menznau-Kirche Geiss – Neuerstellung Kabelverbindung in teils bestehender Rohranlage.*

Zonen: Kernzone, Landwirtschaftszone, Mischzone, Übriges Gebiet A, Verkehrszone, Wohnzone, Zone für öffentliche Zwecke.

Grundstücke: Grundbuch Menznau, Nrn. 446, 447, 449, 448, 506, 507, 460, 1143, 538, 1292, 485, 521, 534, 535, 464, 463 und 787; Grundbuch Wolhusen, Nrn. 260, 261 und 267.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnungen: *Menznau-Studenweid, Wolhusen-Birrhölzli, Menznau-Kirche Geiss.*

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 13. Februar bis 14. März 2023, auf der Gemeindekanzlei Menznau, der Gemeindekanzlei Wolhusen, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 31. Januar 2023

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

II.

Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Flühli*.

Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0177985.1: Transformatorstation Flühli-Laubersmädli – Neubau Transformatorstation auf der Parzelle Nr. 1150 der Gemeinde Flühli; L-0234648.1: 0.4-kV-Verkabelungen ab der Transformatorstation Flühli-Laubersmädli – Neuherstellung Kabelverbindungen.*

Zonen: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone überlagert.

Grundstück: Nr. 1150.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnung: Flühli-Laubersmädli.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 13. Februar bis 14. März 2023, auf der Gemeindkanzlei Flühli, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 27. Januar 2023

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

III.

Stadt Luzern: Baugesuch Maschinenweg Zimmereggwald

Die Stadt Luzern führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Baugesuch: 2022-0479.

Gegenstand: Ausbau Maschinenweg Zimmereggwald.

Lage: Maschinenweg Zimmereggwald.

Grundstücke: Nrn. 210/199, 210/1049, 210/196, 210/204, 210/197 und 210/195.

Bauherrschaft: Korporation Luzern, Reusssteg 7, Luzern.

Projektverfasser: Adrian von Moos, Riedweg 3, Sachseln.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach Raumplanungsgesetz, Waldgesetz, Planungs- und Baugesetz.

Auflagefrist: vom 15. Februar bis 6. März 2023.

Sie haben die Möglichkeit, die Pläne und weitere Unterlagen während der Auflagefrist online unter www.planaufgabe.stadtluern.ch einzusehen.

Wir weisen darauf hin, dass die Verwendung der auf der Homepage aufgeschalteten Gesuchsunterlagen nur in Zusammenhang mit dem Baugesuch erlaubt ist. Auch eine Weitergabe an Dritte, nicht am Verfahren beteiligte Personen, ist nicht gestattet.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen vor Ort im Stadthaus, nach telefonischer Voranmeldung bei den Zentralen Diensten, Telefon 041 208 85 66, einzusehen.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, in zweifacher Ausfertigung, bei der Stadt Luzern, Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtschriften per E-Mail sind nicht zulässig.

Luzern, 11. Februar 2023

Baudirektion der Stadt Luzern

IV.

Gemeinde Adligenswil: Baugesuch Obmattweid, Antennentausch an bestehender Mobilfunkanlage

Die Gemeinde Adligenswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) in Verbindung mit § 48 der Umweltschutzverordnung (USV) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Swisscom (Schweiz) AG, Claudio Odermatt, Am Mattenhof 12/14, Kriens.

Bauvorhaben: Antennentausch an bestehender Mobilfunkanlage.

Zonen: Landwirtschaftszone überlagert (mit z.B. BLN-Gebiet, Landschaftsschutzzone).

Grundstück: Nr. 95.

Koordinaten: 2.670.567/1.214.378.

Auflagefrist: vom 11. Februar bis 2. März 2023.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Umweltschutzgesetz (USG), Prüfung Umweltverträglichkeit, Umweltschutzverordnung (USV).

Die zugehörigen Unterlagen sind während der Auflagefrist auf unserer Homepage www.adligenswil.ch (> Direktzugriff > Aktuelle Baupublikationen) passwortgeschützt aufgeschaltet. Das Passwort kann bei der Abteilung Bau und Infrastruktur angefragt werden. Nach telefonischer Voranmeldung kann in begründeten Fällen das Papierdossier auf der Gemeindeverwaltung Adligenswil eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Adligenswil zuhänden der Abteilung Bau und Infrastruktur, Dorfstrasse 4, 6043 Adligenswil, einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Adligenswil, 6. Februar 2023

Gemeinde Adligenswil, Bau und Infrastruktur

V.

Gemeinde Meggen: Baugesuch Grenzentürliweg

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert:

Bauvorhaben: Bauabänderung Naturkindergarten: Ersatz Tipi durch Jurte.

Ortsbezeichnung: Grenzentürliweg.

Grundstück: Nr. 8, Grundbuch Meggen.

Zonen: Landwirtschaftszone, Wald.

Gesuchstellerin und Planverfasserin: Schule Gemeinde Meggen, Luzernerstrasse 10, Meggen.

Grundeigentümer: Walter Scherer, Grenzentürliweg 20, Meggen.

Pläne und weitere Unterlagen liegen während 20 Tagen, vom 13. Februar bis 4. März 2023, beim Bauamt Meggen, Am Dorfplatz 3, Meggen, sowie online unter www.meggen.ch zur Einsicht auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Einsprachen sind mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist und in dreifacher Ausfertigung beim Gemeinderat Meggen, 6045 Meggen, einzureichen.

Meggen, 7. Februar 2023

Gemeinderat Meggen

VI.

Gemeinde Meggen: Baugesuch Althausweg 28

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert:

Bauvorhaben: Neubau Waschplatz und Erweiterung Milchviehstall.

Ortsbezeichnung: Althausweg 28.

Grundstück: Nr. 13, Grundbuch Meggen.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Gesuchstellerin und Grundeigentümerin: Andrea Lötscher, Althausweg 28, Meggen.
Planverfasserin: Treuplan AG, Hauptstrasse 1, Kleinwangen.

Pläne und weitere Unterlagen liegen während 20 Tagen, vom 13. Februar bis 4. März 2023, beim Bauamt Meggen, Am Dorfplatz 3, Meggen, sowie online unter www.meggen.ch zur Einsicht auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Einsprachen sind mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist und in dreifacher Ausfertigung beim Gemeinderat Meggen, 6045 Meggen, einzureichen.

Meggen, 8. Februar 2023

Gemeinderat Meggen

VII.

Gemeinde Weggis: Gestaltungsplan Untere Bodenbergstrasse

Im Sinn der §§ 77 und 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird öffentlich publiziert:

Planung: Gestaltungsplan Untere Bodenbergstrasse.

Grundstück: Nr. 457, Grundbuch Weggis.

Reg.-Nr.: 2022-6571.

Gesuchstellerin: Omondo Immobilien GmbH, Ringstrasse 2, Zug.

Grundeigentümerin: Jeanette Simon-Maurer, vertreten durch Omondo Immobilien GmbH, Ringstrasse 2, Zug.

Planverfasserin: Beljan und Feucht AG, Am Dorfplatz 1, Meggen.

Sämtliche Unterlagen liegen während 20 Tagen, vom 13. Februar bis 6. März 2023, im Gemeindehaus Weggis, Bauverwaltung, Parkstrasse 1, Weggis, während der Schalteröffnungszeiten auf. Die Unterlagen sind auch digital auf www.gemeinde-weggis.ch unter Aktuell, Baupublikationen einsehbar.

Schalteröffnungszeiten Bauverwaltung Weggis: Montag, Mittwoch und Donnerstag, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr; Dienstag, von 8.00 bis 11.45 Uhr; Freitag, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Weggis, 6353 Weggis, zu richten.

Weggis, 7. Februar 2023

Gemeinderat Weggis

VIII.

Gemeinde Emmen: Baugesuch Buholzstrasse 32, Neubau zentrales Regenbecken ARA Buholz mit Umweltverträglichkeitsbericht

Gemäss § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird bekannt gemacht: Projekt: 2022-5616, Neubau zentrales Regenbecken ARA Buholz mit Umweltverträglichkeitsbericht.

Lage: Buholzstrasse 32.

Grundstück: Nr. 2369.

Bauherrschaft: Gemeindeverband Recycling, Entsorgung, Abwasser Luzern REAL, Reusseggstrasse 15, Emmenbrücke.

Planverfasserin: AFRY Schweiz AG, Herostrasse 12, Zürich.

Auflagefrist: vom 13. Februar bis 4. März 2023.

Entscheidungsgegenstand: Planungs- und Baugesetz (PBG), Planungs- und Bauverordnung (PBV), Raumplanungsgesetz (RPG), Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG), Gewässerschutzgesetz (GSchG), Gewässerschutzverordnung (GSchV), Wasserbaugesetz (WBG), Fischereigesetz (FiG), Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV).

Baugesuch und Pläne können während der Auflagefrist beim Sekretariat der Direktion Bau und Umwelt, im 3. Stock des Verwaltungsgebäudes, Rüeggisingerstrasse 22, Emmenbrücke, während der Öffnungszeiten (8.00 bis 11.30 Uhr / 13.30 bis 16.30 Uhr) und auf der Website unter emmen.ch – Projekte/Dossier – Planaufgabe eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und des Gemeindebaureglements sowie solche privatrechtlicher Natur sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Emmen, 6020 Emmenbrücke, einzureichen.

Emmenbrücke, 7. Februar 2023

Gemeinderat Emmen

IX.

Gemeinde Emmen: Baugesuch Buholzstrasse 32, Erweiterung ARA MV-Stufe mit Umweltverträglichkeitsbericht

Gemäss § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird bekannt gemacht: Projekt: 2022-5617, Erweiterung ARA MV-Stufe mit Umweltverträglichkeitsbericht.

Lage: Buholzstrasse 32.

Grundstück: Nr. 2369.

Bauherrschaft: REAL Recycling, Entsorgung, Abwasser Luzern, Reusseggstrasse 19, Emmenbrücke.

Planverfasserin: Kuster und Hager Ingenieurbüro AG, Oberstrasse 222, St. Gallen.

Auflagefrist: vom 13. Februar bis 4. März 2023.

Entscheidungsgegenstand: Planungs- und Baugesetz (PBG), Planungs- und Bauverordnung (PBV), Raumplanungsgesetz (RPG), Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG), Gewässerschutzgesetz (GSchG), Gewässerschutzverordnung (GSchV), Wasserbaugesetz (WBG), Fischereigesetz (FiG), Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV).

Baugesuch und Pläne können während der Auflagefrist beim Sekretariat der Direktion Bau und Umwelt, im 3. Stock des Verwaltungsgebäudes, Rüeggisingerstrasse 22, Emmenbrücke, während der Öffnungszeiten (8.00 bis 11.30 Uhr / 13.30 bis 16.30 Uhr) und auf der Website unter emmen.ch – Projekte/Dossier – Planaufgabe eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und des Gemeindebaureglements sowie solche privatrechtlicher Natur sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Emmen, 6020 Emmenbrücke, einzureichen.

Emmenbrücke, 7. Februar 2023

Gemeinderat Emmen

X.

Gemeinde Hochdorf: Baugesuch Ronhof Ligschwil, Neubau Füll- und Waschplatz

Die Erstellung von Füll- und Waschplätzen, zur Risikoreduktion von Pflanzenschutzmitteleintrag in Gewässer, wird mit Bundes- und Kantonsbeiträgen unterstützt. Die Publikation erfolgt aufgrund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 sowie von Artikeln 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz.

Gesuchsteller: Markus Fischer, Ronhof Ligschwil 1, Urswil.

Grundstück: Nr. 2325, Ronhof Ligschwil 1, Urswil, Grundbuch Hochdorf.

Bauvorhaben: Neubau/Erstellung Füll- und Waschplatz zur Risikoreduktion von Pflanzenschutzmitteleintrag in Gewässer.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 13. Februar bis 4. März 2023, auf der Gemeindekanzlei Hochdorf während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf.

Allfällige Einsprachen, gegen das Projekt und die Unterstützung mit Bundesbeiträgen, sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hohenrain einzureichen. Einspracheberechtigt sind Organisationen und Verbände, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Hochdorf, 7. Februar 2023

Gemeinde Hochdorf

XI.

Gemeinde Rain: Baugesuch Herzige 8

Die Gemeinde Rain führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Bauherr und Grundeigentümer: Martin Müller, Herzige 8, Rain.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Remisen, Neubau Carport, Waschplatz und Überdachung Mistplatz.

Grundstück: Nr. 273, Herzige 8, Grundbuch Rain.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Baugesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 13. Februar bis 6. März 2023, bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Bauamt Rain einzureichen.

Rain, 11. Februar 2023

Bauamt Rain

XII.

Gemeinde Rothenburg: Baugesuch Hasenmoosstrasse 15, Umbau Mobilfunkanlage

Die Gemeinde Rothenburg führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Am Mattenhof 12/14, Kriens.

Bauvorhaben: Umbau Mobilfunkanlage auf Büro- und Ausstellungsgebäude GV Nr. 903.

Lage des Objekts: Hasenmoosstrasse 15.

Grundstück: Nr. 934, Grundbuch Rothenburg.

Zone: Arbeitszone B.

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 13. Februar bis 6. März 2023, bei der Abteilung Raumordnung (Schalter Öffentliche Infrastruktur) zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können auf www.rothenburg.ch in der Rubrik Aktuelles bei den Amtsmitteilungen eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Rothenburg sowie solche privatrechtlicher Natur sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel eingeschrieben bei der Gemeinde Rothenburg, Abteilung Raumordnung, Stationsstrasse 4, 6023 Rothenburg, einzureichen.

Rothenburg, 3. Februar 2023

Gemeinde Rothenburg, Abteilung Raumordnung

XIII.

Gemeinde Büron: Baugesuch Kleinfeldstrasse 51

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:

Bauherrschaft: Simon und Claudia Achermann, Faselimatt 11a, Dagmersellen.

Planverfasserin: BF architekten sursee ag, Meienriesliweg 15, Sursee.

Bauvorhaben: Sanierung Zweifamilienhaus, Einbau Garage in Schopf, Erstellung Stützmauer, Fotovoltaikanlage.

Objekt: Kleinfeldstrasse 51.

Grundstück: Nr. 460, Grundbuch Büron.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Einsprachefrist: vom 13. Februar bis 6. März 2023.

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt RBS zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung innert der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt RBS oder den Gemeinderat Büron einzureichen.

Geuensee, 2. Februar 2023

Regionales Bauamt RBS

XIV.

Gemeinde Buttisholz: Baugesuch Zinzerswil 4

Die Gemeinde Buttisholz führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 folgende Planauflage durch:

Bauherrschaft: Einfache Gesellschaft Zinzerswil, Markus Affentranger, Zinzerswil 1, Buttisholz.

Bauvorhaben: nachträgliche Baueingabe Anbauten Pferdeboxen und Pferdegeschirr, Pferde-Karussell, Allwetter-Reitplatz (inkl. Grössenanpassung), Neueindeckung Erweiterungsbauten mit Sandwichpaneelen (nach Hagelschlag), Rückbau Folientunnel.

Grundeigentümer: Eugen Müller, Zinzerswil 4, Buttisholz.

Planverfasserin: Kevin Jans Architektur GmbH, Kevin Jans, Gewerbezone 82, Buttisholz.

Grundstück: Nr. 266.

Lage: Zinzerswil 4.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Planunterlagen liegen vom 13. Februar bis 6. März 2023 bei der Gemeindeverwaltung Buttisholz und auf der Website www.buttisholz.ch öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Buttisholz zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Buttisholz, 7. Februar 2023

Gemeinderat Buttisholz

XV.

Gemeinde Mauensee: Gesamtrevision der Ortsplanung – zweite öffentliche Auflage

Im Sinn von §§ 6 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) sind folgende Unterlagen der Gesamtrevision Ortsplanung Mauensee Gegenstand der zweiten öffentlichen Auflage mit Einsprachemöglichkeit:

- Änderungen im Zonenplan gegenüber der ersten öffentlichen Auflage,
- Änderungen im Bau- und Zonenreglement (BZR) gegenüber der ersten öffentlichen Auflage.

Die Änderungen und Erläuterungen sind in der Botschaft zur zweiten öffentlichen Auflage der Ortsplanungsrevision dokumentiert. Alle übrigen Inhalte und Bestimmungen bleiben gegenüber der ersten öffentlichen Auflage unverändert und sind nicht Gegenstand dieses Auflageverfahrens.

Die relevanten Unterlagen der Gesamtrevision der Ortsplanung können vom 13. Februar bis 14. März 2023 im Internet unter www.mauensee.ch eingesehen werden. Die vollständigen Ortsplanungsakten sind auf der Gemeindeverwaltung verfügbar.

Allfällige Einsprachen und Stellungnahmen sind während der Auflagefrist (Datum des Poststempels) schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Mauensee, Vogelmatte 2, 6216 Mauensee, zu richten. Bezüglich Einsprachelegitimation wird auf § 207 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes verwiesen.

Mauensee, 30. Januar 2023

Gemeinderat Mauensee

XVI.

Gemeinde Mauensee: Baugesuch Schönmoos

Die Gemeinde Mauensee führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gemeinde: Mauensee.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Konrad Schlüssel, Schönmoos, Mauensee.

Bauvorhaben: Umbau Anbindestall in Laufstall.

Ortsbezeichnung: Schönmoos.

Grundstück: Nr. 251, Grundbuch Mauensee.

Auflagefrist: 20 Tage.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Auflagefrist, vom Montag, 13. Februar, bis Samstag, 4. März 2023, auf der Gemeindeverwaltung Mauensee während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der genannten Frist schriftlich und begründet im Doppel beim Gemeinderat Mauensee einzureichen. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Mauensee, 6. Februar 2023

Gemeinderat Mauensee

XVII.

Gemeinde Nottwil: Baugesuch Unter-Tannenfels 1a

Die Gemeinde Nottwil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Pius Estermann, Unter-Tannenfels 1, Nottwil.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus mit Anbau.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 333.

Ortsbezeichnung: Unter-Tannenfels 1a.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen vom 13. Februar bis 6. März 2023 bei der Gemeindeverwaltung Nottwil sowie im Internet unter www.nottwil.ch zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Gemeindeverwaltung Nottwil zuhanden des Gemeinderates eingereicht werden. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Nottwil, 7. Februar 2023

Gemeinde Nottwil

XVIII.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Hackerüti, Wolhusen

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Kanton Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, Kriens.

Bauvorhaben: temporärer Installationsplatz.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 942, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Hackerüti, Wolhusen.

Auflagefrist: vom 11. Februar bis 2. März 2023.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 3. Februar 2023

Gemeinde Ruswil

XIX.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Etzenerle 15

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Marcel Steuer, Etzenerle 15, Ruswil.

Bauvorhaben: Ausbau Dachgeschoss und Anpassungen, Umgebungsgestaltung.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 2500, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Etzenerle 15.

Auflagefrist: vom 11. Februar bis 2. März 2023.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 8. Februar 2023

Gemeinde Ruswil

XX.

Gemeinde Egolzwil: Baugesuch Oberdorf 6

Die Gemeinde Egolzwil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Gemeinde Egolzwil, Dorfchärn, Egolzwil.

Bauvorhaben: Einbau Metalltüre.

Zone: Zone für öffentliche Zwecke.

Grundstück: Nr. 18, Grundbuch Egolzwil.

Ortsbezeichnung: Oberdorf 6.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 13. Februar bis 6. März 2023, bei der Gemeinde Egolzwil zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Egolzwil, Bau und Infrastruktur, einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Egolzwil, 3. Februar 2023

Gemeinde Egolzwil, Bau und Infrastruktur

XXI.

Gemeinde Flühli: Baugesuch Stäldeli, Ersatzneubau Sewenbachbrücke

Die Gemeinde Flühli führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Strassengenossenschaft Städelistrasse, Markus Zihlmann, Schachen 2, Flühli.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Sewenbachbrücke.

Zonen: Landwirtschaftszone überlagert mit Landschaftsschutzzone Moorlandschaften.

Grundstücke: Nrn. 1073, 424 und 426.

Ortsbezeichnung: Stäldeli, Flühli.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 13. Februar bis 14. März 2023, auf der Gemeinde Flühli innerhalb der ordentlichen Bürozeiten sowie im Internet unter www.fluehli.ch zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Flühli einzureichen.

Flühli, 6. Februar 2023

Gemeinderat Flühli

XXII.

Gemeinde Werthenstein: Baugesuch Altgade 1, Schachen

Der Gemeinderat Werthenstein führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Markus Schwegler, Altgade 1, Schachen.

Bauvorhaben: Umnutzung Schweinestall zu Einstell- und Lagerraum.

Grundstück: Nr. 361, Altgade 1, Grundbuch Werthenstein.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 13. Februar bis 6. März 2023, beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Werthenstein, Marktweg 2, 6110 Wolhusen-Markt, einzureichen.

Wolhusen, 6. Februar 2023

Gemeinderat Werthenstein

XXIII.

Gemeindeverband LuzernPlus: Entlassung der Gemeinde Hildisrieden aus dem Regionalen Teilrichtplan Siedlungslenkung 2030

Im Sinn von § 13 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) liegen während 30 Tagen, vom 13. Februar bis 14. März 2023, bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes LuzernPlus, Bahnhofstrasse 3a, Ebikon, unter www.luzernplus.ch, öffentlich auf:

- Regionaler Teilrichtplan Siedlungslenkung 2030 (TRP SL), Richtplankarte, Stand 14. Oktober 2022 (Entlassung Hildisrieden),
- Regionaler Teilrichtplan Siedlungslenkung 2030 (TRP SL), Richtplantext, Stand 14. Oktober 2020 (ohne Anpassungen).

Personen, Organisationen und Behörden der betroffenen Gebiete können sich zu dieser Vorlage äussern (§§ 6 und 13 PBG).

Die Stellungnahmen sind schriftlich, mit Namen und Adresse versehen, bis spätestens 14. März 2023 (Datum des Poststempels) an die Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes LuzernPlus, Bahnhofstrasse 3a, 6030 Ebikon, einzureichen.

Ebikon, 6. Februar 2023

Gemeindeverband LuzernPlus

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

1. Auftraggeberin: *EWL Rohrnetz AG*, Industriestrasse 6, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Art der Beschaffung: Bauarbeiten.
4. Gegenstand/Umfang der Beschaffung: *Tiefbau Werkhofstrasse, See-Energie Luzern Zentrum.*

– Grabenlänge See-Energie	ca.	550 m
– Grabenlänge Wärme-/Kälteleitungen	ca.	735 m
– Grabenbreiten	ca.	0,5–3,0 m
– Grabentiefen	ca.	0,8–3,5 m
– Belagsaufbruch	ca.	1750 m ²
– Grabenaushub	ca.	2900 m ³
– UG 0/45, OC 85, frostsicher, gebrochen	ca.	2150 m ³
– Betonkies 0/16 (Rohrumhüllung)	ca.	400 m ³
– Rundsand 4–8 mm gewaschen	ca.	950 m ³
– Neue Beläge	ca.	1000 t
– Transporte fest	ca.	2700 m ³
5. Ort der Leistung: Luzern.
6. Teilangebote: sind nicht zugelassen.
7. Varianten: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
8. Begehung: Es findet keine Begehung statt.
9. Besondere projektbedingte Bestimmungen: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen. Massgebend für das gesamte Ausschreibungsverfahren ist die Publikation auf simap.ch.

10. Ausführungstermine: Beginn 8. Mai 2023 bis 31. Dezember 2024.
11. Eingabeadresse: EWL Energie Wasser Luzern, Guido Huber, Industriestrasse 6, 6002 Luzern, mit Aufschrift: «NICHT ÖFFNEN: Ausschreibung See-Energie Luzern Zentrum, Werkhofstrasse Tiefbau».
Angebote mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Eingabekouvert sind ungültig.
12. Eingabefrist: 10. März 2023, 16.00 Uhr (eingetroffen oder abgegeben). Das Risiko, dass das Angebot nicht rechtzeitig bei EWL Energie Wasser Luzern eintrifft, liegt beim Unternehmer.
13. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch.
14. Ort und Zeitpunkt der Offertöffnung: Die Offertöffnung findet am 13. März 2023, 10.00 Uhr, bei EWL Energie Wasser Luzern, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, statt.
Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen.
15. Eignungskriterien:
 - E1 Fachkompetenz und Erfahrung Unternehmer: Der Anbieter hat Referenzen von mindestens zwei vergleichbaren Objekten in den letzten fünf Jahren vorzuweisen.
 - E2 Fachkompetenz und Erfahrung Schlüsselperson: Der Anbieter hat Referenzen von mindestens zwei vergleichbaren Objekten in den letzten fünf Jahren vorzuweisen.
 - E3 Verfügbarkeit Schlüsselpersonen.
 - E4 Leistungsfähigkeit.
 - E5 Nachweis firmenbezogenes Qualitätszertifikat.
 - E6 Sicherstellung der zu erbringenden Leistungen.
 - E7 Selbstdeklaration des Unternehmers.
16. Zuschlagskriterien:
 - Preis des Angebots: 70 Prozent.
 - Referenzen der Schlüsselpersonen: 20 Prozent.
 - Qualität des Angebots: 10 Prozent.
17. Verbindlichkeit des Angebots: sechs Monate ab Eingabetermin.
18. Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können vom 13. bis 17. Februar 2023 bei Pius Schuler, pius.schuler@ewl-luzern.ch, mit Begründung angefordert werden.
Die Anbieter müssen in ihrer Begründung kurz und plausibel darlegen, weshalb sie an dem Auftrag interessiert sind, und dass sie entsprechende Erfahrungen haben, beziehungsweise imstande sind, die geforderten Eignungskriterien zu erfüllen.
19. Auskünfte während der Submission: Fragen der Anbieter zu dieser Ausschreibung sind bis spätestens 20. Februar 2023 über Simap zu richten und werden voraussichtlich bis 24. Februar 2022 an alle Anbieter beantwortet.

20. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zwanzig Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 11. Februar 2023

EWL Rohrnetz AG

Zuschlag öffentliche Beschaffungen

1. Auftraggeber
 - 1.1. Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle / Vergabestelle: *Gemeinde- und Schulverwaltung Beromünster.*
Beschaffungsstelle / Organisator: Gemeinde Beromünster, Bereichsleiter, Bereich Steuern Beromünster, Fläche 1, 6215 Beromünster, E-Mail daniel.riehl@beromuenster.ch.
 - 1.2. Art des Auftraggebers: Gemeinde / Stadt.
 - 1.3. Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.4. Auftragsart: Lieferauftrag.
 - 1.5. Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1. Projekttitle der Beschaffung: *PRINTING@Beromünster.*
 - 2.2. Gemeinschaftsvokabular: CPV:
30232100 – Drucker und Plotter,
30121100 – Fotokopierer,
48773000 – Softwarepaket mit Druckdienstprogrammen,
48100000 – Branchenspezifisches Softwarepaket.
 - 2.3. Gegenstand und Umfang des Auftrages: Gegenstand der Beschaffung bilden die Miete, die Lieferung, die Inbetriebnahme der Multifunktionsgeräte inklusive Zubehör / Ausstattungen, Dienstleistungen (Lieferung Verbrauchsmaterial, Unterhalt und Reparaturen, Administrationsleistungen, Management enthaltener Hardware / Software), die Lieferung und Lizenzierung von Software zur Verwaltung der Geräte (Fleet-Manager) und einer FollowMe-Print-Lösung.
3. Zuschlagsentscheid
 - 3.1. Zuschlagkriterien:
 - Angebotspreis: Gewichtung 45 Prozent.
 - Technische Funktionalität: Gewichtung 15 Prozent.
 - Innovation: Gewichtung 15 Prozent.
 - Referenz: Gewichtung 5 Prozent.
 - Qualität der Offerte: Gewichtung 5 Prozent.
 - Gesamtlösung: Gewichtung 15 Prozent.

- 3.2. Berücksichtigter Anbieter: TA Triumph-Adler Schweiz AG, Industriestrasse 20, Embrach.
Preisspanne der eingegangenen Angebote: Fr. 194'918.20 bis 386'485.– ohne MwSt.
- 3.3. Begründung des Zuschlagsentscheides: Gemäss Zuschlagsverfügung vom 18. Januar 2023 erfolgte der Zuschlag an das Angebot mit der höchsten Punktzahl, das auch durch seine Innovation und durch ökologische und sozial nachhaltige Kriterien überzeugen konnte.
4. Andere Informationen
 - 4.1. Ausschreibung: Publikation vom 15. Oktober 2022, im Publikationsorgan www.simap.ch, Meldungsnummer 1287383, Luzerner Kantonsblatt Nr. 41 vom 15. Oktober 2022.
 - 4.2. Datum des Zuschlags: 18. Januar 2023.
 - 4.3. Anzahl eingegangene Angebote: sechs.

Beromünster, 7. Februar 2023

Gemeinde Beromünster

Offene Stellen

I.

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Arbeitsort: Luzern / Pensum: 80 bis 100 Prozent, per sofort oder nach Vereinbarung.

Bereichsleitung Geoinformation Dienststelle Raum und Wirtschaft

Ihre Aufgaben:

- Sie leiten ein kleines Team von Fachspezialisten.
- Sie arbeiten mit bei der Umsetzung der kantonalen Strategie in der Geoinformation und des kantonalen Vermessungsprogramms.
- Sie bearbeiten und leiten mit Weitblick interdisziplinäre Projekte der kantonalen Geoinformation und amtlichen Vermessung.
- Sie begleiten die Auftragnehmer bei Erneuerungs-Operaten, Projekten und Spezialaufträgen der amtlichen Vermessung und weiteren Geobasisdaten.
- Sie arbeiten mit bei der Optimierung von internen Prozessen und Abläufen sowie bei der Verifikation und Qualitätskontrolle von Geodaten.

Ihr Profil:

- Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule im Bereich Geomatik oder vergleichbare Ausbildung,
- solides Grundwissen und praktische Erfahrung in den Bereichen Geoinformation und amtliche Vermessung,
- fundierte Kenntnisse und praktische Erfahrung in gängiger Vermessungs- und GIS-Software (Software ESRI, von Vorteil),
- belastbare, zuverlässige, kommunikative, flexible und teamfähige Persönlichkeit,
- hohe Dienstleistungsbereitschaft und ausgeprägte Kundenorientierung sowie vernetztes Denken und Handeln, hohe Innovationsfähigkeit und Eigeninitiative,
- Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung,
- Erfahrung in der Führung eines Teams von Fachspezialisten.

Bitte bewerben Sie sich online unter www.jobs-bei-uns.lu.ch.

Fragen zur Stelle: Bau, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Dienststelle Raum und Wirtschaft, Thomas Hösli, Abteilungsleiter Geoinformation, Telefon 41 228 69 45, <https://rawi.lu.ch>.

Hochdorf ist die attraktive Zentrumsgemeinde im Luzerner Seetal mit 10000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Infolge Neuorientierung des Rektors der Gesamtschule mit 1320 Kindern und Jugendlichen in 69 Klassen, 170 Lehrpersonen in 7 Schulhäusern suchen wir per 1. August 2023 eine motivierte und initiative Führungspersönlichkeit als

Rektorin/Rektor Volksschule Hochdorf (100%)

Fühlen Sie sich von dieser verantwortungsvollen und vielseitigen Führungsaufgabe angesprochen?

Informationen finden Sie auf www.hochdorf.ch, offene Stellen.



II.

Gemeinde Knutwil

Ländlich stadtnah – Knutwil und St. Erhard. Drei Kilometer vom regionalen Zentrum Sursee entfernt, liegt die zukunftsorientierte und aktive Gemeinde Knutwil mit rund 2300 Einwohnerinnen und Einwohnern, bestehend aus den Dorfteilen Knutwil und St. Erhard.

Aufgrund Neuorientierung des aktuellen Stelleninhabers suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung *eine/n Sachbearbeiter/in Abteilung Zentrale Dienste* (40–100%, auch Jobsharing möglich).

Der Aufgabenbereich umfasst:

- selbständige Führung der Einwohnerkontrolle,
- Praxisbildung der Lernenden im Bereich Einwohnerkontrolle,
- Sekretariatsarbeiten mit Schalter und Telefon,
- Bewirtschaftung und Verwaltung des Raumreservationssystems,
- Sachbearbeitung im Bereich Soziales,
- kleinere Projektarbeiten.

Sie bringen mit:

- abgeschlossene Ausbildung als Kaufmann/Kauffrau EFZ (oder gleichwertig),
- Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung insbesondere im Bereich der Einwohnerkontrolle,
- Organisationstalent und Teamfähigkeit,
- selbständige, zuverlässige und exakte Arbeitsweise,
- Belastbarkeit und hohe Sozialkompetenz,
- Flexibilität und Bereitschaft zur Übernahme neuer Aufgaben.

Wir bieten Ihnen:

- sehr gute Arbeits- und Anstellungsbedingungen,
- angenehmes Arbeitsklima in einem motivierten Team,
- fachspezifische Weiterbildungsmöglichkeiten,
- vielseitige, verantwortungsvolle und interessante Tätigkeiten.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen bis 20. Februar 2023 in elektronischer Form an *christina.knupp@knutwil.ch*.

Bei Fragen steht Ihnen Christina Knupp, Gemeindeschreiberin, gerne zur Verfügung (Tel. 041 925 82 89).

Weitere Informationen über unsere Gemeinde finden Sie unter www.knutwil.ch.



GEMEINDE REIDEN

Reiden – die attraktive Gemeinde im Wiggertal mit interessanten Zukunftsperspektiven – zählt rund 7800 Einwohner. Suchen Sie eine abwechslungsreiche, selbständige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem lebendigen Umfeld? Dann haben wir genau das Richtige für Sie.

Per sofort oder nach Vereinbarung suchen wir ein Teammitglied für den Bereich Steuern und Finanzen

Sachbearbeiter/in Steuerinkasso 40–60%

Spannende Aufgaben warten:

- Bewilligung von Zahlungsabkommen/Stundung
- Bearbeitung und Bewilligung von Gesuchen um Zahlungserleichterung/Erläss
- Durchführung des gesamten Betreibungsprozesses (Begehren, Rechtsöffnung, Fortsetzung, Pfändung, Verlustschein, Löschung usw.)
- Steuerabschlussarbeiten (monatlich und jährlich, Kontrolle, Verbuchung im Hauptbuch, Tätigen der Steuerablieferungen)
- Verlustschein-Bewirtschaftung in Zusammenarbeit mit externen Stellen
- Aktive Bewirtschaftung Steuerausstände und Steuerguthaben
- Prüfung sämtlicher Inkassomassnahmen (Arrest, Sicherstellung usw.) im Steuerinkasso
- Allgemeiner Schalter- und Telefondienst
- Weitere Aufgaben im Steuer- und Finanzbereich

Was Sie mitbringen:

- Abgeschlossene kaufmännische Berufsbildung, mit Vorteil bei einer öffentlichen Verwaltung
- Idealerweise Erfahrung im Steuerwesen (Kanton Luzern)
- Gute Umgangsformen und Freude am Kontakt mit der Bevölkerung sowie vernetztes Denken mit Weitblick, Belastbarkeit und selbständige Arbeitsweise

Was wir bieten:

- Vielseitige, interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit mit Eigenverantwortung in lebhaftem Umfeld
- Umfassende Einarbeitung sowie gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Zeitgemässe Arbeits- und Anstellungsbedingungen
- Zentrale Lage beim Bahnhof Reiden

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Thomas Huber, Bereichsleiter Steuern und Finanzen, Telefon 062 749 00 54. Informationen über die Gemeinde Reiden finden Sie unter www.reiden.ch.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung:
Gemeinde Reiden, Personalwesen, Grossmatte 1, Postfach, 6260 Reiden,
bewerbungen@reiden.ch



GEMEINDE REIDEN

Reiden – die attraktive Gemeinde im Wiggertal mit interessanten Zukunftsperspektiven – zählt rund 7800 Einwohnerinnen und Einwohner. Suchen Sie eine abwechslungsreiche, selbständige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem lebendigen Umfeld? Dann haben wir genau das Richtige für Sie.

Wir suchen einen/eine

Bereichsleiter/in Finanzen und Steuern 80–100%

Folgende spannende Aufgaben dürfen Sie erwarten:

- Personelle, fachliche und finanzielle Gesamtleitung des Bereiches Finanzen und Steuern (zwei Abteilungen mit insgesamt neun Mitarbeitenden)
- Planen und Überwachen des gesamten Zahlungsverkehrs und der Liquidität
- Fachliche Beratung des Gemeinderates (Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen, Anträgen und Botschaften)
- Erstellen des Gesamtbudgets (inkl. Finanzplanung) und der Jahresrechnung
- Kommunikation von bereichsspezifischen Geschäften an Gemeinde- und Orientierungsversammlungen
- Sicherstellen der Informatik für die ganze Gemeindeverwaltung
- Unterstützung der zuständigen Gemeinderätin im Aufgabenbereich Sicherheit

Was Sie mitbringen:

- Masterabschluss in Betriebswirtschaft oder eidgenössischer Fachausweis Finanz- und Rechnungswesen oder gleichwertige Aus- und Weiterbildung auf Stufe HF/FH/Uni
- Sehr gute Führungs- und Organisationsqualitäten, von Vorteil mit Erfahrung auf einer öffentlichen Verwaltung (HRM2)
- Sie sind eine dienstleistungsorientierte, flexible und belastbare Person
- Freude am teamorientierten Arbeiten mit zahlreichen Schnittstellen
- Digitale Affinität

Was wir bieten:

- Vielseitige, interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem aufgestellten Team
- Umfeld mit viel Gestaltungsmöglichkeiten
- Mitwirkung an der Ausarbeitung des neuen Gemeindeführungsmodells
- Zeitgemässe Arbeits- und Anstellungsbedingungen, inkl. der Möglichkeit von Homeoffice, sowie gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Zentrale Lage beim Bahnhof Reiden

Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stefan Weiss, Gemeindeschreiber, Telefon 062 749 00 65. Informationen über die Gemeinde Reiden finden Sie unter www.reiden.ch.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung:
Gemeinde Reiden, Personalwesen, Grossmatte 1, Postfach, 6260 Reiden,
bewerbungen@reiden.ch

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister

I.

MLaw Meier Oliver, Rechtsanwalt, STADELMANN RECHTSANWÄLTE AG, Wegmatt 16, 6048 Horw.

Luzern, 6. Februar 2023

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

II.

MLaw Zumbühl Severin, Rechtsanwalt, Hess Advokatur AG, Industriestrasse 5a, 6210 Sursee.

Luzern, 7. Februar 2023

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Zweite Aufforderung und Urteilsmitteilung

Die *Personalexperthen AG*, mit Sitz in Schötz, erhält eine Nachfrist bis Mittwoch, 15. Februar 2023, um zur Klage der ProLitteris, Schweizerische Urheberrechtsgesellschaft für Urheberrechte an Literatur und Kunst, vom 25. Oktober 2022 eine schriftliche Klageantwort einzureichen. Die Klage liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Kantonsgerichts, Hirschengraben 16, 6002 Luzern, auf.

Nach unbenutzter Nachfrist wird aufgrund der Akten entschieden. Das Urteil liegt ab Montag, 20. Februar 2023, zuhanden der Personalexperthen AG auf der Kanzlei des Kantonsgerichts, Hirschengraben 16, 6002 Luzern, auf und gilt ihr mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 3. Februar 2023

Kantonsgericht Luzern, Präsident Abteilung 1: Kühler

Bezirksgerichte

Vorladung

Amini Muhammad Zafar, geboren am 1. Januar 1992, von Afghanistan, zuletzt wohnhaft gewesen Bahnhofstrasse 35, 6110 Wolhusen, jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, wird aufgefordert, im Strafverfahren Fallnummer 203 22 5 als Beschuldigter zur Gerichtsverhandlung vor dem Bezirksgericht Hochdorf zu erscheinen.

Die Verhandlung findet am *Dienstag, 16. Mai 2023, 9.00 Uhr*, im Gerichtssaal 1 (Parterre), Bellevuestrasse 6, 6280 Hochdorf, statt.

Hochdorf, 8. Februar 2023

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

Zweite Aufforderung, Vorladung und Urteilsmitteilung

Sagna Demba, geboren am 26. Januar 1976, von Gambia, zuletzt wohnhaft gewesen Lamin Village, Banjul, Gambia, jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, erhält eine Nachfrist bis Montag, 27. Februar 2023, um zu der von Sylvia Dolly Sagna am 28. Januar 2020 eingereichten Ehescheidungsklage eine schriftliche Klageantwort einzureichen. Die Klage liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf.

Falls der Beklagte innert Frist keine Klageantwort einreicht, finden die Instruktions- und Hauptverhandlung am *Mittwoch, 8. März 2023, 14.00 Uhr*, im Gerichtssaal I (Parterre) des Gerichtsgebäudes statt. Der Beklagte hat persönlich zu erscheinen.

Erscheint der Beklagte unentschuldigt nicht, wird aufgrund der Akten und der mündlichen Vorbringen der klagenden Partei entschieden, soweit der Richter nicht von Amtes wegen zu handeln hat Das Urteil liegt ab Freitag, 28. April 2023, auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 6. Februar 2023

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichter Abteilung 2: Huber

Aufforderung, Vorladung und Entscheidung

Arunakirinathan Kokulanathan, geboren am 23. November 1986, von Sri Lanka, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, wird aufgefordert, zu dem von Mani Nila, geboren am 20. April 1988, Riedmattstrasse 12, 6048 Horw, am 9. Juli 2021 eingereichten Gesuch betreffend Eheschutzmassnahmen gemäss Artikel 175 ZGB, bis Freitag, 3. März 2023, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für die Richterin und jede Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Kriens auf.

Die Verhandlung findet am *Donnerstag, 16. März 2023, 14.00 Uhr*, im Gerichtssaal 3 (2. Stock), Bezirksgericht Kriens, Villastrasse 1, 6010 Kriens, statt. Der Gesuchsgegner hat persönlich zu erscheinen.

Erscheint der Gesuchsgegner unentschuldigt nicht, wird aufgrund der Akten und der mündlichen Vorbringen der gesuchstellenden Partei entschieden, soweit der Richter nicht von Amtes wegen zu handeln hat; der Entscheid liegt ab Montag, 15. Mai 2023, auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Gesuchsgegners auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Kriens, 7. Februar 2023

Bezirksgericht Kriens, Bezirksrichterin Abteilung 2: Sigrist

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidungen

I.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 24. Januar 2023 bestehen in der Organisation der *Zuli GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 819 i. V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *Zuli GmbH* wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Montag, 27. Februar 2023, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 3. März 2023, zuhanden der Zuli GmbH auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 3. Februar 2023

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 1: Wiprächtiger

II.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 20. Januar 2023 bestehen in der Organisation der *Storosun GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 819 i. V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *Storosun GmbH* wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Montag, 27. Februar 2023, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 3. März 2023, zuhanden der *Storosun GmbH* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 8. Februar 2023

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 1: Wiprächtiger

III.

Billy Dirk, Staatsangehörigkeit Deutschland, letzte bekannte Adresse: Tödingerstrasse 2, 94437 Mamming, Deutschland, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird aufgefordert, zum Rechtsöffnungsbegehren der *BAS Investment GmbH*, Max-Delbrück-Strasse 10, 51377 Leverkusen, Deutschland, vom 5. Dezember 2022 bis Dienstag, 21. Februar 2023, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für das Gericht und jede Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab Freitag, 24. Februar 2023, zuhanden des Gesuchsgegners auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 2. Februar 2023

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyszig-Vüllers

IV.

Die *Billy GmbH*, letzte bekannte Adresse: Röntgenstrasse 42, 86368 Gersthofen, Deutschland, jetzt ohne Rechtsdomizil, wird aufgefordert, zum Rechtsöffnungsbegehren der BAS Investment GmbH, Max-Delbrück-Strasse 10, 51377 Leverkusen, Deutschland, vom 5. Dezember 2022 bis Dienstag, 21. Februar 2023, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für das Gericht und jede Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab Freitag, 24. Februar 2023, zuhanden der Gesuchsgegnerin auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 2. Februar 2023

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyszig-Vüllers

Aufforderungen zur Kostensicherung

(Art. 169, 193 f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Lindenmann Anna*, geboren am 5. Januar 1928, von Luzern und Seengen, wohnhaft gewesen in 6005 Luzern, Tribtschenstrasse 15, gestorben am 25. November 2022, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 21. Februar 2023, an das Bezirksgericht Luzern (IBAN Nr. CH41 0900 0000 6000 6400 9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 3. Februar 2023

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Lehmann Hans Rudolf*, geboren am 18. Mai 1956, von Langnau im Emmental (BE), wohnhaft gewesen in 6210 Sursee, Kottenmatte 15, gestorben am 14. November 2022, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 21. Februar 2023, an das Bezirksgericht Willisau (IBAN Nr. CH13 0900 0000 6076 8522 1) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Willisau, 2. Februar 2023

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwysig-Vüllers

Gerichtliche Verbote

I.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 486, Grundbuch Kriens, wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf der Liegenschaft Hohle Gasse 2 Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Kriens, 13. Januar 2023

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögli

II.

Auf Verlangen der Eigentümerin der Grundstücke Nrn. 779, 783 und 297 (Luzernerstrasse 8/10/12), Grundbuch Beromünster, wird allen Unberechtigten verboten, auf diesen Grundstücken Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Willisau, 24. Januar 2023

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Kraftloserklärung

Es wird kraftlos erklärt:

– 91570S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 3000.–, Pfandstelle 2, Angangsdatum 1. Oktober 1917, Errichtungsdatum 19. September 1941, lastend auf Grundstück Nr. 487 und dem mitverpfändeten Grundstück Nr. 486, beide Grundbuch Wollhusen.

Willisau, 1. Februar 2023

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldentrufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Christen Jost Franz (NL)*; Heimatort: Andermatt; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 17.06.1963; Todesdatum: 25.12.2022; wohnhaft gewesen: Zähringerstrasse 24, 6003 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkursöffnung: 25.01.2023

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 13.03.2023

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Johann Agnes (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz;
Geburtsdatum: 01.08.1929; Todesdatum: 30.09.2022; wohnhaft gewesen: Steinhof-
strasse 13, 6005 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 23.01.2023
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 13.03.2023

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Koch Dieter Michael (NL)*; Heimatort: Hasle (LU); Staatsbürgerschaft:
Schweiz; Geburtsdatum: 07.10.1966; Todesdatum: 16.11.2022; wohnhaft gewesen:
Voltastrasse 14, 6005 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 19.12.2022
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 13.03.2023

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Sauber Radis AG*, in Liquidation, CHE-263.066.046, Ebenastrasse 22,
6048 Horw

Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 05.09.2022
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 10.03.2023

Konkursamt Kriens

V.

Schuldner: *Celi Präzisionsmechanik GmbH*, in Liquidation, CHE-114.406.900, Weiher-
strasse 8, 6275 Ballwil

Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 20.12.2022
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 10.03.2023

Konkursamt Hochdorf

VI.

Schuldner: *Sommerhalder Erwin*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Reiden (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 04.04.1966; Todesdatum: 04.10.2022; wohnhaft gewesen: Halde 20, 6263 Richenthal
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 01.02.2023
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 10.03.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *Gasser Gola Violeta (NL)*; Heimatort: Lungern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 06.05.1956; Todesdatum: 07.01.2023; wohnhaft gewesen: Hirtenhofring 7, 6005 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 01.02.2023

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *GONZO-Racing.com GmbH*, CHE-248.979.850, Kesselgasse 4, 6003 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 24.01.2023
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Schilles Josefina*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Gisikon (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.06.1927; Todesdatum: 20.11.2022; wohnhaft gewesen: Staffelnhofstrasse 60, 6015 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 01.02.2023

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Swiss Nobel Plant GmbH*, CHE-364.252.008, Obergütschrain 3, 6003 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 01.02.2023

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *von Flüe Susanna*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luzern und Kriens (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 13.12.1966; Todesdatum: 25.11.2022; wohnhaft gewesen: Neuweg 3, 6003 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 02.02.2023

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *Wobmann Franz Fridolin (NL)*; Heimatort: Malters; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 10.09.1945; Todesdatum: 27.12.2022; wohnhaft gewesen: Staffelnhofstrasse 60, 6015 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 01.02.2023

Konkursamt Luzern

VII.

Schuldner: *Chnöpfli Schneider GmbH*, CHE-214.973.447, Ringstrasse 19, 6010 Kriens
Datum des Auflösungsentscheids: 05.01.2023
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Kriens

VIII.

Schuldner: *N&E Armierungen GmbH*, CHE-203.410.855, Horwerstrasse 78, 6010 Kriens

Datum des Auflösungsentscheids: 06.01.2023

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Kriens

IX.

Schuldner: *Dielli Bau GmbH*, CHE-214.693.858, Entlebucherstrasse 14, 6110 Wolhusen

Datum der Konkurseröffnung: 01.02.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

X.

Schuldner: *Hofstetter Stefan*; Heimatort: Romoos (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 31.05.1991; Chratzerstrasse 4, 6170 Schüpfheim; Inhaber der am 8. Juli 2022 gelöschten Einzelfirma Hofstetter's Tuning World, mit Sitz in Schüpfheim (CHE-394.282.132)

Datum der Konkurseröffnung: 01.02.2023

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Kollokationspläne und Inventare

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Häftiger Pia (NL)*; Heimatort: Entlebuch; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 16.07.1953; Todesdatum: 03.07.2022; wohnhaft gewesen: 6000 Luzern, im Aufenthalt in Menznau

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 02.03.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 20.02.2023

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Verrechnungseinreden gelten als von der Gläubiger-gesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, dagegen Ein-sprache erhebt.

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirks-gericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokations-planes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Müller Maria (NL)*; Heimatort: Ermensee; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 25.05.1947; Todesdatum: 20.10.2022; wohnhaft gewesen: Bleicher-strasse 25. 6003 Luzern

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Forderungen aus öffentlichem Recht, welche bereits Gegenstand eines Administrativverfahrens sind, gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publi-kation beim Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, dagegen Einsprache erhebt.

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 02.03.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 20.02.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirks-gericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokations-planes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Kohler-Moor Rosmarie*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Büren (SO); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 24.03.1931; Todesdatum: 18.07.2022; wohnhaft gewesen: Grossfeldstrasse 6, 6010 Kriens

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 02.03.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 20.02.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Kriens

IV.

Schuldner: *Kronenberg Eugen*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Horw und Wolhusen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 11.08.1939; Todesdatum: 28.09.2022, wohnhaft gewesen: Kirchfeld 1, 6048 Horw

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 02.03.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 20.02.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Kriens

V.

Schuldner: *Krummenacher Anton*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Emmen (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.04.1934; Todesdatum: 26.06.2022; wohnhaft gewesen: Josef-Schryberstrasse 8, 6010 Kriens

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 02.03.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 20.02.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Kriens

VI.

Schuldner: *Marti Anton*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Hergiswil bei Willisau; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 08.04.1958; Todesdatum: 06.08.2022; wohnhaft gewesen: Papiermühleweg 3, 6048 Horw

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 02.03.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 20.02.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Kriens

VII.

Schuldner: *Wyss-Bonetti Elisabetta Maria*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Kriens; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 15.12.1944; Todesdatum: 10.08.2022; wohnhaft gewesen: c/o Viva Luzern AG Eichhof, Steinhofstrasse 13, 6005 Luzern

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 02.03.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 20.02.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Kriens

VIII.

Schuldner: *Hess-Signorell Doris Maria*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Engelberg (OW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 12.02.1949; Todesdatum: 21.04.2022; wohnhaft gewesen: Ronstrasse 2, 6033 Buchrain

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 02.03.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 20.02.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

IX.

Schuldner: *Müller Mario*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 19.08.1962; Todesdatum: 20.07.2022; wohnhaft gewesen: Dorf 6, 6018 Buttisholz

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 02.03.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 20.02.2023

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Aufschiebende Wirkung Konkurs

Schuldner: *Golisz Przemyslaw Mariusz*; Staatsbürgerschaft: Polen; Geburtsdatum: 29.10.1979; Pilatusweg 7, 6037 Root; Inhaber der Einzelfirma Martin Bau A&N, Inhaber Golisz Przemyslaw, mit Sitz in Root

Der Konkursöffnung vom 17.01.2023 wurde die aufschiebende Wirkung erteilt.

Konkursamt Hochdorf

Einstellung der Konkursverfahren

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

I.

Schuldner: *CONCEPT & CONCEPT GmbH*, CHE-101.032.167, Ebenauweg 1, 6048 Horw

Datum des Auflösungsentscheids: 30.09.2022

Datum der Einstellung: 02.02.2023

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 20.02.2023

Konkursamt Kriens

II.

Schuldner: *Mussa Sabrina*; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 11.02.1982; Mooshüslistrasse 17, 6032 Emmen; Inhaberin der Einzelfirma Pizzeria Känguru Mussa, mit Sitz in Rothenburg
Datum der Konkurseröffnung: 18.05.2022
Datum der Einstellung: 31.01.2023
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 20.02.2023

Konkursamt Hochdorf

III.

Schuldner: *Vulpes Seetal GmbH*, in Liquidation, CHE-366.090.768, Oberfeldhöhe 16, 6280 Hochdorf
Datum der Konkurseröffnung: 14.09.2022
Datum der Einstellung: 01.02.2023
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 20.02.2023

Konkursamt Hochdorf

IV.

Schuldner: *xairos gmbh*, in Liquidation, CHE-109.532.580, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6221 Rickenbach LU
Datum der Konkurseröffnung: 22.10.2021
Datum der Einstellung: 30.01.2023
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 20.02.2023

Über die Gesellschaft wurde am 22. Oktober 2021 die Liquidation zufolge von Organisationsmängeln und am 30. Januar 2023 die Konkurseröffnung zufolge Überschuldung und gleichzeitig die Einstellung mangels Aktiven angeordnet.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Schluss des Konkursverfahrens

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

Schuldner: *Rösch-Bachmann Maria (NL)*; Heimatort: Luzern und Luthern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 24.10.1931; Todesdatum: 14.07.2022; wohnhaft gewesen: Staffelnhofstrasse 60, 6015 Luzern
Datum des Schlusses: 03.02.2023

Konkursamt Luzern

Zahlungsbefehle

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

I.

Schuldner: *Koch Stefan*; Heimatort: Romoos (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 27.01.1979; Ruopigenhöhe 20, 6015 Luzern

Gläubiger: StWEG, Ruopigenhöhe 20, 6015 Luzern

Vertreter: Schärli & Partner Immobilien-Treuhand AG, CHE-109.811.436, Zürichstrasse 43, 6004 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22220421 vom 25.10.2022

Forderungen: Fr. 4153.80 nebst Zins zu 5% seit 01.10.2022; StWE-Akontozahlung für das 3. und 4. Quartal 2022 Fr. 3770.-; Restbetrag StWE-Akontozahlung 2. Quartal 2022 Fr. 127.80; Total 4½-Zimmer-Attika-Wohnung Nr. 30, Ruopigenhöhe 20, Luzern Fr. 3897.80, ME-Akontozahlungen für das 3. und 4. Quartal 2022 Fr. 256.-; Total Einstellplätze Nr. 78 und 79, Ruopigenhöhe 20–34, Luzern Fr. 256.–

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: StWE-Akontozahlung für das 3. und 4. Quartal 2022 Fr. 3770.-; Restbetrag StWE-Akontozahlung 2. Quartal 2022 Fr. 127.80; Total 4½-Zimmer-Attika-Wohnung Nr. 30, Ruopigenhöhe 20, Luzern Fr. 3897.80; ME-Akontozahlungen für das 3. und 4. Quartal 2022 Fr. 256.-; Total Einstellplätze Nr. 78 und 79, Ruopigenhöhe 20–34, Luzern Fr. 256.–

Betreibungsamt Luzern

II.

Schuldner: *Reinkober Heiko*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 05.05.1965; unbekanntes Aufenthaltes; letzter bekannter Aufenthalt: Stadthausstrasse 3, 6003 Luzern

Gläubiger: Roger Mathys, Hofurlistrasse 47a, 6373 Ennetbürgen

Vertreter: Arlewo AG, CHE-108.022.247, Guggistrasse 7, 6005 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22219994 vom 20.10.2022

Forderungen: Fr. 9800.– nebst Zins zu 5% seit 01.03.2022; Mietzinsausstände für die Zeit vom 01.02.2022 bis 31.05.2022 à Fr. 2450.– pro Monat, vorauszahlbar für die 3½-Zimmer-Wohnung im 7. OG, Stadthausstrasse 3, 6003 Luzern.

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Mietzinsausstände für die Zeit vom 01.02.2022 bis 31.05.2022 à Fr. 2450.– pro Monat, vorauszahlbar für die 3½-Zimmer-Wohnung im 7. OG, Stadthausstrasse 3, 6003 Luzern; Fr. 9800.–

Betreibungsamt Luzern

III.

Schuldner: *Reinkober Heiko*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 05.05.1965; unbekanntes Aufenthaltes; letzter bekannter Aufenthalt: Stadthausstrasse 3, 6003 Luzern

Gläubiger: Kanton Luzern, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern

Vertreter: Staatsanwaltschaft Luzern, Buchhaltung Abt. 1,4,5, Eichwilstrasse 2, 6011 Kriens

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22222678 vom 02.12.2022

Forderungen: Fr. 1060.– nebst Zins zu 5% seit 01.11.2022, Rechnung aus Urteil 01.09.2022 (52200005780)

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Rechnung aus Urteil 01.09.2022 (52200005780) Fr. 1060.–

Betreibungsamt Luzern

IV.

Schuldner: *Reinkober Heiko*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 05.05.1965; unbekanntes Aufenthaltes; letzter bekannter Aufenthalt: Stadthausstrasse 3, 6003 Luzern

Gläubiger: Roger Mathys, Hofurlistrasse 47a, 6373 Ennetbürgen

Vertreter: Arlewo AG, CHE-108.022.247, Guggistrasse 7, 6005 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22223731 vom 14.12.2022

Forderungen: Fr. 12250.– nebst Zins zu 5% seit 01.09.2022; Mietzinsausstände für die Zeit vom 01.06.2022 bis 31.10.2022 à Fr. 2450.– pro Monat, vorauszahlbar für die 3½-Zimmer-Wohnung im 7. OG, Stadthausstrasse 3, 6003 Luzern
Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten
Forderungsgrund: Mietzinsausstände für die Zeit vom 01.06.2022 bis 31.10.2022 à Fr. 2450.– pro Monat, vorauszahlbar für die 3½-Zimmer-Wohnung im 7. OG, Stadthausstrasse 3, 6003 Luzern; Fr. 12250.–

Betreibungsamt Luzern

V.

Schuldner: *Riki Bau GmbH*, CHE-305.944.878, Sempacherstrasse 5, 6003 Luzern
Gläubiger: Stiftung FAR, Inkassostelle, Sumatrastrasse 15, 8042 Zürich
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren
Zahlungsbefehl-Nummer: 22221723 vom 16.11.2022
Forderungen: Fr. 3875.– nebst Zins zu 5% seit 01.10.2022 Beiträge 3. Quartal 2022; Fr. 50.– Mahngebühr 2. Quartal 2022
Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten
Forderungsgrund: Fr. 3875.– Beiträge 3. Quartal 2022; Fr. 50.– Mahngebühr 2. Quartal 2022

Betreibungsamt Luzern

VI.

Schuldner: *Zwahlen Jürg*; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 21.07.1951; unbekanntes Aufenthaltes
Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern
Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren
Zahlungsbefehl-Nummer: 2300342 vom 06.02.2023
Forderungen: Fr. 13404.70 nebst Zins zu 5% seit 04.02.2023 Prämien KVG vom 01.05.2019 bis 28.02.2022 und vom 01.07.2022 bis 31.10.2022; Fr. 1563.30 Zins; Fr. 487.– Spesen
Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten
Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.05.2019 bis 28.02.2022 und vom 01.07.2022 bis 31.10.2022 plus Zins und Spesen

Betreibungsamt Region Entlebuch

Betreibungsamtliche Steigerung

Am Freitag, 24. Februar 2023, 10.30 Uhr, findet im Hotel Viktoria, Rigistrasse 2, 6353 Weggis, folgende einmalige öffentliche Steigerung statt:

- Inhaber-Schuldbrief im Betrag von Fr. 1200000.–, errichtet am 1. April 2004, lastend auf den Grundstücken Nrn. 1605 und 1606, Grundbuch Weggis, Pfannenstiel, Weggis.

Schuldbrief im ersten Rang, ohne Vorgang.

Verwertet wird der Schuldbrief selbst, nicht die Liegenschaft an sich.

- Fahrzeug Personenwagen Bentley Continental GT, Hubraum 5998 cm³, Leistung 412 kW, Stammnummer 312.628.120, Farbe blau-met (hellblau), Km-Stand ca. 53 000,

Erste Inverkehrsetzung 20. Oktober 2005, letzte Prüfung am 22. Dezember 2017.

- Fahrzeug Personenwagen Fiat Seicento 1.1, Hubraum 1108 cm³, Leistung 40 kW, Stammnummer 658.332.211, Farbe grau, Km-Stand ca. 102 000,

Erste Inverkehrsetzung 24. Januar 2001, letzte Prüfung am 14. April 2020.

- 44 Stammanteile à nom. Fr. 1000.– an der Abrasso Mundo GmbH mit Sitz in Weggis, Obstbaumstrasse 26, 6353 Weggis. UID-Nummer CHE-115.000.280.

- 19 Stammanteile à nom. Fr. 1000.– an der CasaMundo GmbH mit Sitz in Weggis, Obstbaumstrasse 26, 6353 Weggis. UID-Nummer CHE-284.924.678.

Die Versteigerung erfolgt ohne Garantie und Nachwährschaft nach dreimaligem Ausruf gegen Barzahlung an den Meistbietenden. Beim Schuldbrief ist Verrechnung möglich.

Die Fahrzeuge können vor der Steigerung ab 10.00 Uhr auf dem Parkplatz des Hotels Viktoria besichtigt werden. Der Abtransport der Fahrzeuge muss am Steigerungstag erfolgen.

Es wird auch auf die Steigerungsbedingungen verwiesen. Diese können beim Betreibungsamt Weggis-Greppen-Vitznau, 6353 Weggis, eingesehen werden.

Betreibungsamt Weggis-Greppen-Vitznau
Parkstrasse 1, 6353 Weggis, Telefon 041 392 15 70

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss beim SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

Firma _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden an:

Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10



MEHR ALS GUT DRUCKEN

Kommunikation ist – das behaupten wir – der wichtigste und grösste Teil unseres Lebens. Wir sind Ihr Partner für jedes Kommunikationsmittel. Sie wünschen – wir führen professionell aus und machen Ihre Inhalte einzigartig. Für jeden Kanal. Online und offline.

multicolor print

Multicolor Print AG
Sihlbruggstrasse 105a
CH-6341 Baar

www.multicolorprint.ch

DIE KÖNNEN DAS.

Dieses Inserat kostet Sie nur 188 Franken.

1/4 Seite quer sw (117 mm breit × 41 mm hoch)

Dieses Inserat kostet Sie nur 109 Franken.

1/8 Seite sw
(56 mm breit × 41 mm hoch)

Galledia Fachmedien AG
Maihofstrasse 76
6002 Luzern

Anzeigenverkauf und Beratung:

Hans-Jürgen Ottenbacher

Telefon 041 370 38 83

E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Dieses Inserat kostet Sie nur 349 Franken.

1/2 Seite quer sw (117 mm breit × 86 mm hoch)



Bei Werbung,
die ankommt, stimmt
der Preis immer.

AZA
CH-6002 Luzern
P.P. / Journal

Post CH AG
Luzerner Kantonsblatt

WWW.BIENE-FENSTER.CH

BIENE FENSTER AG
Dorfstrasse 20
6235 Winikon

041 935 50 50



**SCHACHER
ZÄUNE AG**

HOCHDORF 041 910 48 16
LUZERN 041 250 50 01

35 Jahre
Ihr ZÄUNSpezialist

www.zaun.ch

Keine Zeit für Lohn- und Personaladministration?

Wir bieten professionelle Lösungen zu fairen Preisen.

- + Buchführung und Abschlussberatung
- + Steuer- und Vorsorgeplanung
- + Wirtschaftsprüfung
- + Unternehmensberatung
- + Personaladministration

BITZI

TREUHAND AG

6210 Sursee
6020 Emmenbrücke

Telefon 041 926 70 00
www.bitzi.ch

24-Stunden-Service



- Projektierung
- Beratung
- Unterhalt von Lüftungs- und Klima-Anlagen
- Planung
- Ausführung

flüma klima ag

Industriestrasse 8, 6031 Ebikon
Telefon 041 445 68 28 / www.fluema.ch